

Besprechungen

Quellen, Hilfsmittel, Sammelwerke

Die Urkunden Ludwigs des Frommen (Monumenta Germaniae Historica, Diplomata Karolinorum tomus II: Lvdovici Pii Diplomata), hrsg. von Theo Kölzer. Wiesbaden: Harrassowitz 2016, 3 Bde., LXXXVIII, VI, VI, 1.676 S. ISBN 978-3-447-10091-5.

Kaum ein anderes Editionsprojekt hat eine so wechselvolle Geschichte hinter sich wie die kritische Aufarbeitung der Diplome Ludwigs des Frommen. Mehrfach verliefen die Bemühungen verschiedener namhafter Gelehrter, darunter Engelbert Mühlbacher und Michael Tangl, seit dem 19. Jh. im Sande, handelte es sich doch nach Paul Kehr aufgrund der Überlieferungssituation des Materials, dessen Mehrheit in französischen Archiven lag, und den politischen Verhältnissen des späten 19. und frühen 20. Jhs. um die wohl schwierigste Aufgabe unter allen Diplomatabänden (Peter Johanek). Erschwerend kam der Verlust eines Großteils der seit den Tagen Mühlbachers geleisteten Vorarbeiten hinzu, welche im Sommer 1945 einem Brand zum Opfer fielen. Einen neuen Anlauf zur Edition des Gesamtbestandes der Urkunden des zweiten karolingischen Kaisers wurde durch die Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica bereits während des Zweiten Weltkrieges beschlossen und in die Hände von Eugen Meyer gelegt, dessen Bemühungen jedoch ebenfalls mit dessen Tod im Jahr 1972 ein vorzeitiges Ende fanden. Von 1986 bis 1999 begann unter der Leitung von Peter Johanek und der Bearbeitung von Mark Mersowsky die erneute editorische Aufarbeitung der Diplome Ludwigs des Frommen im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts (Bd. 1, S. X ff.), wobei diese umfangreichen Vorarbeiten seit dem Jahr 2000 als Projekt der Akademie der Wissenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Leitung von Theo Kölzer und seinen Mitarbeitern weitergeführt und im Jahr 2011 abgeschlossen wurden. Das Ergebnis dieser editorischen Großleistung liegt nun in Form zweier Bände und eines umfangreichen Registerbandes vor.

Bereits ein Blick auf die Zahlen verdeutlicht den Umfang des nunmehr der Forschung zuverlässig zur Verfügung stehenden Materials: 418 als echt geltende Urkunden, sechs moderne Spuria, 231 Deperdita, 21 Briefe, sowie 52 *Formulae imperiales*, deren Inhalt in Form von Regesten separat aufgenommen worden ist. Eine besondere Leistung Kölzers und seiner Mitarbeiter wird ersichtlich, führt man sich die Unterschiede bezüglich der Anzahl der vorliegenden Dokumente (Originale, Echte, Spuria, Deperdita) im Verhältnis zu den verschiedenen angedachten Ergebnissen innerhalb der oben genannten Vorarbeiten vor Augen. Dies betrifft insbesondere die im Original erhaltenen Urkunden, deren Anzahl sich nunmehr auf 92 beläuft (S. XX f.). Dazu kommen noch drei weitere Originale, die sich allein fotografisch (D 286 und 308) oder als Schrifttafel erhalten haben (D 182 für das Kloster Hersfeld).

Ebenso bedeutsam für zukünftige Arbeiten ist die Anzahl der gegenüber den Regesta Imperii zusätzlich als Spuria identifizierten Diplome, deren Gesamtsumme sich nun auf 43 beläuft, sodass nunmehr 93 Urkunden Ludwigs als Fälschung angesehen werden müssen (Bd. 1, S. XXI). Insgesamt identifizierte Kölzer etwa ein Drittel des Materials entweder jeweils als Spuria, interpoliert oder verunechtet. Hinsichtlich der Deperdita ging Peter Johanek – auf Grundlage der Arbeiten von Eugen Meyer – im Jahr 1990 noch von 142 aus, deren Anzahl ist jedoch beträchtlich auf 231 gestiegen, welche Kölzer allesamt mit einem – dem Umfang der jeweiligen Überlieferung eines Deperditum individuell angemessenen – Kommentar versehen hat (S. 1035–1177).

Als eines der wichtigsten Ergebnisse der Edition darf bereits jetzt die vom Hrsg. formulierte Kritik an dem Forschungskonzept einer straff organisierten und streng strukturier-

ten Kanzlei Ludwigs des Frommen gelten (S. XXVI–XXXIV). Vor dem Hintergrund einer umfangreichen Auswertung der Kanzler, Notare, Schreiber und anderer am *Procedere* der Ausfertigung beteiligten Personen „verschwimmt das bisherige, v. a. von Sickel geprägte hierarchisch-bürokratische Verständnismodell der frühmittelalterlichen Kanzlei“ (S. XXXVI). Zugleich offenbart sich im Gegensatz zu den älteren Forschungsdarstellungen ein System, in welchem die Schwankungen zwischen den potenziellen Schreibern einer Urkunde insgesamt hoch waren, da es Kölzer mittels der Originale gelang, neben insgesamt 52 Händen, „die auch in anderen Urkunden begegne[n]“ (S. XXXV), weitere 40 Hände zu identifizieren, die nur singular nachweisbar sind. Die Anzahl an Personen, die ganz grundsätzlich die Fähigkeiten zur Ausstellung einer Urkunde erlernt hatten, ist folglich höher anzusetzen, als dies zuvor von der Forschung vermutet wurde (S. LII). Dieser Befund korrespondiert zugleich mit den Ergebnissen der Analyse der Rekognition, welche bei der Ausfertigung der Diplome von einigen „herausragenden Rekognoszenten“ dominiert wird, was nach Kölzer den Schluss erlaubt, man müsse sich den Kern der Kanzlei Ludwigs des Frommen, trotz oder gerade wegen der hohen Fluktuation an Schreibern, nichtsdestotrotz als bescheidene Schreibstube vorstellen (S. XLII). Zur besseren Erschließung der Edition ist ein umfangreiches Register beigefügt, dessen Aufbau sich überdies primär an dem genannten Zweck und weniger an onomastisch-philologischen Gesichtspunkten orientiert. So ist die Lemmatisierung der Personen und Orte klar auf eine möglichst präzise und effektive Nutzung hin ausgelegt, Wort- und Sachregister sind dezidiert als „Verweisinstrument und Interpretationshilfe“ (S. 1367) konzipiert.

Hinsichtlich der hessischen Klöster Fulda und Hersfeld liefert die Edition nunmehr ein Corpus von nicht weniger als 17 Urkunden (einschließlich *Spuria* und *Deperdita*). Wenngleich diese Dokumente prinzipiell alle bereits bekannt waren, so offenbart die kritische Sicht des Hrsg. dennoch ein bis hierhin nicht gekanntes Ausmaß an Interpolationen, Verunechtungen oder Fälschungsabsichten innerhalb der Urkunden für die beiden Klöster. Im Rahmen des Editionsprojektes entstand zudem eine kurze Abhandlung bezüglich der Urkunden Ludwigs des Frommen für Fulda (Theo Kölzer, Ludwig der Fromme und Fulda, in: „Der Weise lese und erweitere sein Wissen“. Beiträge zur Geschichte und Theologie, hrsg. von Thomas Heiler u. a., Freiburg 2013, S. 167–193). Der dort in Regestform aufgearbeiteten Überlieferung für das hessische Kloster gliedert sich nunmehr die kritische Ausgabe aller dort berücksichtigten Dokumente an, so dass zukünftige Arbeiten zur Frühzeit des Klosters Fulda auf eine neue Quellengrundlage rekurrieren können, deren textuelle Basis nun akribisch aufgearbeitet und fundiert ist.

Auffällig ist die Unverhältnismäßigkeit bezüglich der Anzahl der ausgestellten Diplome für die beiden hessischen Klöster. Auf Fulda entfallen demnach 16 Dokumente (sieben echte, sechs *Spuria* und drei *Deperdita*), auf Hersfeld lediglich vier, wobei es sich im Falle der letztgenannten Institution um eine authentische Urkunde (D 182, S. 449 ff.), eine hochmittelalterliche Fälschung (D †9, S. 25–28) und zwei *Deperdita* handelt (Dep. 83 f., S. 1088 f.). Den besonderen Wert der Neuedition illustriert hierbei insbesondere D 182 für Hersfeld vom 8. Mai 820, dessen Original seit 1830 nicht mehr auffindbar ist, und für dessen textliche Grundlage, laut Mark Mersiowsky, bisher allein das begrenzt zuverlässige Faksimile in den Koppischen Schrifttafeln zur Verfügung stand. Durch das Auffinden zweier weiterer Abschriften des heute verlorenen Originals im Marburger Staatsarchiv (Urk. 100 Nrn. 4471 f.) war es dem Hrsg. möglich, Kopp's Schrifttafel, der bezüglich D 182 für Hersfeld der „Rang einer Primärquelle“ (S. 449) zukommt, erstmals kritisch zu kontrollieren. Somit ist die textliche Grundlage von D 182 für Hersfeld, dessen Authentizität außer Frage steht, nunmehr wesentlich besser gewährleistet als dies bisher der Fall war. Das Beispiel verdeutlicht daher sehr gut den Wert der Edition und die Akribie, mit welcher die Bearbeiter ihr Werk betrieben haben.

Andreas Hedwig, Christoph Kampmann, Karl Murk (Hrsg.): Bündnisse und Friedensschlüsse in Hessen. Aspekte friedenssichernder und friedensstiftender Politik der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter und in der Neuzeit (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 32). Marburg: Hessisches Staatsarchiv 2016, 357 S. ISBN 978-3-88964-217-2.

Der Sammelband ist aus einer Tagung Anfang Juni 2014 erwachsen, die anlässlich der Ausstellung „Acta pacis – Friedensschlüsse in Mittelalter und Neuzeit“ im Staatsarchiv Marburg veranstaltet wurde. Einleitend referiert Christoph Kampmann über die Geschichte der Friedensstiftung in der Neuzeit. Nach einem Überblick über die Forschungslage zeigt er auf, dass seit der Wende zum 15. Jh. zwar die Verpflichtung zur Friedensnorm akzeptiert, aber nicht umsetzbar war. Daher sei in der Frühen Neuzeit Friedenspolitik immer Sicherheitspolitik gewesen, was Kampmann abschließend am Beispiel des Westfälischen Friedens illustriert.

Die an die Einleitung anschließenden neun Beiträge sind chronologisch geordnet und beginnen mit der detaillierten Analyse der Langsdorfer Verträge von 1263 im Kontext regionaler Landfrieden von Ulrich Ritzerfeld. Er kommt überzeugend zu dem Ergebnis, dass der Interessenausgleich zwischen dem Erzbischof von Mainz und den Landgrafen von Hessen die übergräflische Stellung Letzterer untermauerte.

Christine Reinle präsentiert Beobachtungen zu Fehde und Frieden in den ersten beiden Dezennien der Regentschaft Landgraf Hermanns II. (1341–1413), der 1367 zur Mitregierung berufen, die Regierung 1376 allein übernahm. Die Abschaffung des Fehdewesens im 15. Jh. führt sie auf das Zurückdrängen niederadeliger Handlungsspielräume und somit auf die Reduktion der Anzahl handlungsfähiger Akteure zurück. Im 13. und 14. Jh. aber herrschten flüchtige politische Konstellationen vor, die keine dauerhaften politischen Bindungen oder langfristige politische Strategien zuließen. Die Rolle der Landgrafen am Prozess der Engführung von Einung und Landfriedenswahrung im 15. und 16. Jh. skizziert Horst Carl. Er konstatiert, dass ein Landfriedensbund als – auch ständeübergreifendes – System kollektiver Sicherheit anzusehen sei. Doch das Verhältnis der Landgrafen zu Landfriedenseinungen sei von Distanz geprägt und allenfalls in Phasen politischer Schwäche genutzt worden, da ihre Einungspolitik meist im Sinn der dynastisch orientierten Bündnispolitik ausgestaltet war. Der dynastischen Verflechtung wendet sich Gabriele Haug-Moritz zu. Sie erläutert, dass Erbeinungen von königlichen Lehnsträgern geschlossene Verträge zur Gewährleistung des Friedens waren und weist nach, dass Hessen als Mitglied der sächsisch-brandenburgischen – zwischen 1451 und 1614 sechsmal erneuerten – Erbeinung an der in der mittelalterlichen Tradition stehenden Friedenswahrung im neuzeitlichen Reich beteiligt war.

In der ambitionierten Bündnispolitik des ersten protestantischen Landgrafen sieht Wolf-Friedrich Schäufele die reichspolitische Bedeutung Hessens begründet. Er analysiert Philipps innerprotestantische Bündnispolitik, die von dem spezifischen Sendungsbewusstsein des landgräflichen Laientheologen geprägt gewesen sei. Als Pendant stellt Jan Martin Lies das Ergebnis seiner 2013 veröffentlichten Dissertation über Philipps facettenreiche politische Beziehungen zu den Habsburgern bis zum Jahr 1541 vor. Beschleunigte schon die Reformation die „Fragmentierung des christlichen Europa“ (S. 177), so tat dies die innerprotestantische Spaltung in evangelisch und kalvinistisch.

Holger T. Gräf stellt die außenpolitischen Instrumente Landgraf Moritz' vor, der eine spezifische Personalpolitik verfolgte und über ein weites Agenten- und Korrespondentennetz verfügte. Gräf unterstreicht die Wichtigkeit der Kommunikation, der „Gesprächsfäden“ (S. 190), die Konflikte überwinden helfen. Im „Feind [...] den Menschen [zu erkennen]“ (S. 188), ist friedensstiftend, sich verlässlicher Freunde und Bündnispartner zu versichern ebenfalls. Auf Hessen als Bündnispartner Schwedens im Dreißigjährigen Krieg (1631–1643) richtet Dorothee Goetze ihr Augenmerk. Finanziell, politisch und mili-

tärisch in größter Not musste Wilhelm V. das Bündnis mit Gustav II. Adolf eingehen bzw. Amalie Elisabeth es übernehmen. Hessen-Kassel wurde, wie Goetze nachzeichnet, zum „Dienstleister“ (S. 220) Schwedens. Abschließend summiert Kerstin Weiland unter der Frage, welchen Anteil Hessen-Kassel am Westfälischen Frieden gehabt habe, die Ergebnisse ihrer 2008 publizierten Staatsexamensarbeit. Sie meint, dass die Landgräfin, prioritär hessen-kasselische Forderungen vor Augen, keinen signifikanten Anteil am Westfälischen Frieden hatte.

Der zweite Teil des Sammelbandes ist dem Ausstellungskatalog vorbehalten, in den Karl Murk einführt. Während die Tagung mit dem Westfälischen Frieden endete, wurden bei der chronologisch aufgebauten, acht Schwerpunkte umfassenden Ausstellung zum Thema „Friedensschlüsse“ Exponate bis ins 20. Jh. präsentiert. Auf den rund 100 Seiten sind überwiegend archivalische Ausstellungsobjekte mit ihren Beschreibungen hochwertig abgebildet. Friedenssicherung im Mittelalter, Religionsfrieden und die Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück sind die ersten drei Bereiche, darauf folgen die wichtigen Friedensschlüsse von Utrecht, Rastatt und Baden (IV.), der Frieden von Hubertusburg (V.), der Wiener Kongress (VI.) sowie der Frieden von Versailles (VII.) und die Feierlichkeiten anlässlich von Friedensschlüssen (VIII.). Diachron, vom 13. bis zum 17. Jh., werden unter regionaler Fokussierung, gleichsam im einheitlichen Bezugsrahmen der Landgrafschaft Hessen/Hessen-Kassel, Bündnisse, Einungen, Friedensschlüsse analysiert, sodass langfristige Entwicklungslinien ebenso wie charakteristische Ansätze zur Friedenswahrung und Friedensfindung erkennbar werden. Die Ausweitung auf die dem 17. Jh. folgenden Jahrhunderte, die in der Ausstellung gemacht wurde, ist – getragen von der Hoffnung, dass die Menschheit aus der Geschichte lerne – auch für die intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung zu wünschen. Mögen also weitere Tagungen des Sonderforschungsbereichs „Dynamiken der Sicherheit“ folgen.

Berlin

Pauline Puppel

Katrin Keller, Petr Mat'a, Martin Scheutz (Hrsg.): *Adel und Religion in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 68). Wien: Böhlau 2017, 388 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-205-20390-2.

Im Reformationsjahr einen Sammelband zur derzeit vielfältig einschlägigen Thematik „Adel und Religion“ zu veröffentlichen, erscheint wohlfeil und en vogue. Tatsächlich handelt es sich bei diesem Projekt aber um mehr, insofern mit ihm der renommierte Wiener Frühneuzeithistoriker Thomas Winkelbauer zu seinem sechzigsten Geburtstag im März 2017 geehrt wird. Winkelbauer, der mit seinen herausragenden Studien zur habsburgischen Geschichte der Frühen Neuzeit, zur Adels- und Konfessionsgeschichte des Habsburgerreiches Personen- und Personengruppen- und damit Landes- und Strukturgeschichte zu verbinden wusste und gleichermaßen in deutschen Publikationsorganen mit wegweisenden Aufsätzen präsent war, wird auf diese Weise zum Ausgangspunkt einer ganzen Reihe von Fragestellungen, die innovativ wirken dürften. Die unterschiedlichen Teilräume der Habsburgermonarchie abdeckend, werden in regionalen bzw. lokalen Studien das konfessionspolitische wie auch das religiöse Verhalten der verschiedenen Adelsformationen beleuchtet. Die unterschiedlichen Untersuchungsinteressen konkretisieren sich dabei zum Ersten in der Frage nach den Kontexten genuiner Adelskonfessionalisierung, d. h. den Praktiken der konfessionellen Bestimmung und Durchdringung des Alltagslebens durch Adlige, ihres eigenen konfessionellen Verhaltens – etwa als Minderheitenposition in Ungarn oder im Sinne einer funktionalen Konversion (István Fazekas, András Forgó, Olga Khavanova) – und des Politikmanagements – beispielsweise bei der Verteidigung religiöser Privilegien im Kontext von Landtagskonflikten (Géza Pálffy). Einen zweiten Schwerpunkt markieren jene Beiträge – wie die von Petr Mat'a, Marie-Elizabeth

Ducreux, Martin Scheutz und Friedrich Polleroß –, die die Dimension persönlicher Frömmigkeit Adliger mit jener der herrschaftlichen Praxis und Selbstrepräsentation verbinden.

Schließlich thematisiert eine dritte, wesentlich kleinere Gruppe von Beiträgen auf übergeordneter Ebene das Thema Adel und Religion, nicht zuletzt epochenübergreifend, wie die Artikel von William D. Godsey zur adligen Intoleranz gegenüber Juden am Beginn des 19. Jhs. und Joachim Bahlckes Hinweise zu Archiv und Bibliothek der Schaffgotsch vom 14. bis zum 20. Jh. und deren familiäre Instrumentalisierung eindrucksvoll belegen. Überhaupt gilt es zu vermerken, dass der Sammelband sich nicht – wie einschlägig üblich – auf die erste Frühneuzeithälfte konzentriert, sondern die Kernthematik für die gesamte Epoche fruchtbar macht, d. h. in die Moderne verlängert bzw. entsprechende spätmittelalterliche Kontexte berücksichtigt.

Gleichermaßen eindrucksvoll ist die Heterogenität der Zugänge, die sich auch in der Verwendung unterschiedlicher Quellenarten niederschlägt: Während sich etwa Josef Hrdlička in seiner Untersuchung adliger protestantischer Konfessionalisierung in Böhmen auf Kirchenordnungen konzentriert, hebt Arno Strohmeier in seiner Analyse der Berichte des habsburgischen Residenten Alexander von Greiffenclau auf dessen Ich-Konstruktion ab, und Elisabeth Garms-Cornides adlige Romreisen, deren Profil und Wahrnehmung anhand einer Vielzahl von Quellentypen untersucht. Diese Aufzählung wäre fortzusetzen und verdeutlicht, dass die Gesamthematik eben – wie ihr Gegenstand: der Adel – nicht monomethodisch zu erfassen ist. Dies zeitigt denn auch durchaus überraschende Untersuchungsergebnisse, wie sich etwa beim Beitrag von Alessandro Catalano zum – beinahe vergessenen, dabei wegweisenden – böhmischen Landtag von 1615 erweist oder die Analyse der biografisch-historiografischen Bewertung der Maria von Althann, deren angeblich herausragendes wissenschaftliches Interesse sich ausweislich ihrer Korrespondenz nicht belegen lässt.

So bleibt zu konstatieren, dass der Sammelband nicht nur eine Fülle von Hinweisen zur weiteren Erforschung der Thematik gibt, sondern auch den Hinweis auf die in der bundesrepublikanischen Forschung bisweilen zu wenig ausgeprägte Sensibilität für den komplexen, vielfältigen Raum der Habsburgerherrschaft und deren professionelle Erforschung durch die Kolleginnen und Kollegen in den letzten Jahrzehnten. Wenn die Hrsg. ihr Vorwort „zu einem wenig erforschten Thema“ (S. 11) meinen, schreiben zu müssen, so gilt es dem in positiv-wertschätzender Absicht entgegenzuhalten, dass die von den Autoren der vorgestellten Beiträge belegte umfangreiche Sekundärliteratur anderes vermittelt. Auch dies sollte in Zukunft stärker im bundesdeutschen Diskurs berücksichtigt werden.

Gießen

Alexander Jendorff

Enno Bünz, Ulrike Höroldt, Christoph Volkmar (Hrsg.): Adelslandschaft Mitteldeutschland. Die Rolle des landsässigen Adels in der mitteldeutschen Geschichte (15.–18. Jahrhundert) (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 51). Leipzig: Universitätsverlag 2016, 506 S., 39 meist farb. Abb. ISBN 978-3-86583-925-1.

Seit Jahrzehnten ist die Adelsgeschichte ein beliebtes und facettenreiches Forschungsgebiet, aber immer noch gilt: „Wer über die Geschichte des Adels forscht, darf auf breites Interesse rechnen“ (S. 114). Hervorgegangen aus einer gut besuchten Tagung im März 2012 ist nun vorliegender Sammelband, der den fruchtbaren Austausch von Adelsfamilien, Archiven und wissenschaftlicher Auswertung spiegelt. Zunächst führen Enno Bünz und Christoph Volkmar in die Fragestellungen und die Ziele der Auseinandersetzung über die „mitteldeutsche Adelslandschaft“ ein. Ulrike Höroldt formuliert einleitend ein Geleitwort über die kulturpolitischen Aufgaben der Adelsarchive bzw. der die Deposita bewahrenden Staatsarchive als Sachwalter des kulturellen Erbes sowie als landesgeschichtliche Kompetenzzentren.

Die insgesamt 13 Beiträge sind drei Bereichen zugeordnet. Der erste Teil ist „dem Weg in die Adelslandschaft Mitteldeutschland“ gewidmet. Einleitend begibt sich Werner Paravicini in seinem fast 70 Seiten umfassenden Beitrag auf die Spuren der römischen Ursprungslegenden im europäischen Adel am Ende des Mittelalters. Eindrucksvoll zeigt er auf, dass als Werkzeug im „Rangstreit und Aufstiegswillen“ (S. 70) Dynasten und nichtfürstliche Adelige ihre Abstammung von bedeutenden Spitzennamen wie den römischen Familien der Colonna und der Orsini behaupteten, dass an diesen Konstruktionen durchaus deutlich Kritik geübt wurde und dass sogar Umkehrungen der konstruierten Verwandtschaftsverhältnisse – wie die Abstammung der Colonna von den Hohenzollern (S. 79) – ihren Niederschlag in den genealogischen Aufzeichnungen fanden. Anschließend skizzieren Enno Bünz und Christoph Volkmar Tendenzen und Perspektiven der Forschung, indem sie zunächst die Begriffe „Adelslandschaft“ und „Mitteldeutschland“ definieren. Sie unterstreichen zu Recht, dass es „die“ allgemeine Adelforschung nicht gibt, sondern vielfältige Perspektiven und Zugänge zu dieser sich ständig in Bewegung befindlichen ständischen Gruppierung den Reiz der Forschungen ausmachen. Beide heben hervor, dass trotz vielfältiger Editionsprojekte und zahlreicher Einzelstudien viele Bereiche adeligen Lebens nach wie vor kaum und schon gar nicht systematisch untersucht sind. Der titelgebenden Begrifflichkeit wendet sich auch Joachim Schneider zu, der ihren wissenschaftlichen Hintergrund sowie die Entwicklung der Landesgeschichte seit dem frühen 20. Jh. beleuchtet. Er spricht sich für die Verwendung von „Landschaft“ als einem „empirischen Verständigungsbegriff“ unter Bezug auf kommunikationsgeschichtliche Parameter“ (S. 153 f.) aus und untermauert seine Argumentation anhand der im wettinischen Bereich seit etwa 1450 überlieferten landesweiten Aufgebotslisten der Schriftsassen.

Im zweiten Teil des Bandes sind Beiträge zum „landsässigen Adel in den mitteldeutschen Territorien“ gruppiert. Uwe Schirmer geht der eigenständigen landständischen Gruppenbildung in Thüringen anhand der friedensstiftenden Einungen des Hoch- und Niederadels im ersten Viertel des 15. Jhs. nach. Er fügt eine Transkription der Einung von 1419 nebst hilfreichen prosopografischen Anmerkungen hinzu. Einen detaillierten Überblick über die herrschaftlichen Güter im Hochstift Merseburg gibt Markus Cottin, der sich auf die schriftliche Überlieferung wie die Steuerregister und das Lehnbuch des Bischofs Johannes II. Bose stützt, aber auch die Bedeutung archäologischer Befunde betont. Dem landsässigen Adel im kurmainzischen Eichsfeld wendet sich Alexander Jendorff zu, der am Beispiel der Familie von Wintzingerode adeliges Selbstverständnis, herrschaftliche Teilnahme und protestantische Konfession im katholischen Territorium analysiert. Er problematisiert die kontroverse historiografische Literatur des 19. und frühen 20. Jhs., deren stereotype Darstellungen erkenntnisverstellend seien und Recherchen in archivalischen Quellen erfordere. Er kommt zu dem Ergebnis, dass der landsässige Adel an der kurfürstlichen Herrschaftsperipherie protestantisch bleiben konnte, weil „er nicht in das gesamtmainzische System“ (S. 283) integriert war.

Monika Lücke skizziert die Bemühungen des landsässigen Adels, an der Sequestration der ca. 220 Männer- und Frauenklöster zu partizipieren oder seine Rechte – durchaus mithilfe des Reichskammergerichts – gegen das Vorgehen der Landesherren zu schützen. Nachdrücklich betont sie, dass weitere Archivrecherchen notwendig sind, um den Anteil des Adels im Prozess der Säkularisierung angemessen zu erfassen. Herrschaftspraktiken und Herrschaftsverwirklichung der adeligen Grundherren in Sachsen untersucht Martina Schattkowsky, die zunächst das Forschungskonzept des „agraren Dualismus“ ost- und westelbischer Dichotomie sowie Wildes Ansatz der Typologisierung mitteldeutscher Grundherrschaften (1997/98) hinterfragt und auf das Spannungsverhältnis von Norm und faktischer Ausgestaltung hinweist. In Mikrostudien kann dieses Spannungsverhältnis, wie sie zu Recht und anschaulich an Beispielen aufzeigt, ausgelotet werden, um die „Wirklichkeitsnähe der kleinräumigen Alltags- und Erfahrungsgeschichte“ (S. 312) zu analysieren. Schattkowsky betont, dass „Recht und Gesetz Eingang in die Alltagspraxis“ (S. 319) erhielten.

Dies exemplifiziert Andreas Erb, der den Prozess von Wolf Ludwig von Schlegel gegen seinen Landesherrn, Fürst August Ludwig von Anhalt-Köthen, vor dem Reichskammergericht, den Reichsständen und dem Reichstag detailreich nachzeichnet (eine erweiterte Fassung ist gedruckt in: Adel, Recht und Gerichtsbarkeit im frühneuzeitlichen Europa, hrsg. von Anette Baumann, Alexander Jendorff, München 2014, S. 353–378).

Im abschließenden dritten Teil des Sammelbandes werden in vier Beiträgen Adelsarchive und andere archivische Quellen zum Adel vorgestellt. Christoph Volkmar präsentiert eine Bestandsübersicht der insgesamt 289 Adelsarchiven im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt – mit 3,3 laufenden Kilometern an Archivalien aus dem Zeitraum vom 10. bis zum 21. Jh. Der größte Teil dieses einzigartigen Kulturerbes wurde dem Archiv im Zuge der Bodenreform nach dem Zweiten Weltkrieg übergeben, und nach der Wiedervereinigung den Eigentümern rückübertragen. Heute sind die meisten Adelsarchive als Deposita der Forschung zugänglich. Die Archive der Fürsten von Stolberg, die seit 1972 in Wernigerode vereint und seit 2013 der Familie restituiert sind, stellt Jörg Brückner vor. Mit der Überlieferung zum mitteldeutschen Adel jenseits der Adelsarchive befasst sich Dirk Schleinert. Am Beispiel des Erzstifts/Herzogtums Magdeburg weist er den Adel im landesherrlichen Archiv einerseits als Objekt behördlicher Tätigkeit und andererseits als Akteur in der Landesverwaltung sowie als Vertreter des Landes nach. Er unterstreicht, dass Forschung zum Adel umfassend folglich nur erfolgen kann, wenn Überlieferung und Gegenüberlieferung ausgewertet werden. Nicht nur in der behördlichen Sphäre des Landes sind Quellen zum Adel nachweislich, sondern auch in der Überlieferung der Höchsten Reichsgerichte. Tobias Schenk macht auf die Akten des Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien aufmerksam, die etwa 1,3 laufende Kilometer umfassen. Am Beispiel des Stifts Halberstadt und des Erzstifts Magdeburg fragt er nach „zentripetale[n] [...] Mentalitäten und politische[n] Zielsetzungen“ (S. 418) des Adels nach der Besitznahme der Territorien durch Brandenburg (1648 bzw. 1680). Er beruft sich auf Rankes Diktum, wonach „Landesgeschichte ohne Reichsgeschichte schlicht ein Unding“ (S. 455) ist, und weist zu Recht auf die in „ihrer reichs-, landes- und rechtsgeschichtlichen Bedeutung kaum zu überschätzenden Überlieferung“ (S. 421) hin, die auch als Komplementärüberlieferung zu Reichskammergerichtsprozessen heranzuziehen ist. Schenks Beitrag weist über den mitteldeutschen Raum hinaus, da sich seine Ausführungen auf alle Adelslandschaften im Alten Reich übertragen lassen. Mit dem Sammelband „Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert“ haben Eckart Conze, Alexander Jendorff und Heide Wunder 2010 einen Anfang gemacht. Nun liegen mit diesem durchweg gut lesbaren Sammelband auch Forschungsergebnisse für Mitteldeutschland vor. Dennoch sind noch immer viele Fragen offen, viele Fragen neu gestellt und viele weitere Projekte zur Erschließung und Erforschung angeregt worden. Es bleibt zu hoffen, dass sich weitere landesgeschichtliche Institute an den Universitäten ebenso wie weitere Staats- und Adels-Archive der Aufgabenfülle annehmen.

Berlin

Pauline Puppel

Holger Th. Gräf, Alexander Jendorff, Pierre Monnet (Hrsg.): Land – Geschichte – Identität. Geschichtswahrnehmung und Geschichtskonstruktion im 19. und 20. Jahrhundert – eine historiographiekritische Bestandsaufnahme (Quellen und Forschungen zur hessischen Landesgeschichte 174). Darmstadt, Marburg: Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 2016, 269 S. ISBN 978-3-88443-329-4.

Der vorliegende Tagungsband beschäftigt sich mit der nicht nur historisch, sondern auch aktuell-politisch bedeutsamen Thematik raumbezoglicher Identität. Von deren Aktualität zeugt nicht zuletzt der Einwurf des Innenministers Thomas de Maizière zur

Leitkultur – oder anders: zur Identität – des Raumes „Deutschland“ und insbesondere seiner Bevölkerung. Am Beispiel „der Region zwischen Taunus, Main, Rhein und Lahn“ (S. 4) sollen die Fragen erörtert werden, wie „Geschichte“ entsteht, wie sie von den zeitgenössischen Gesellschaften gemacht und zu ‚Geschichtsbildern‘ konkretisiert wird“ (S. 3). Zudem „welche Funktion Geschichte und Geschichtskonstruktion in einer neu komponierten Gesellschaft übernahm [...] sowie welche Wirkkraft sie entfalteten bzw. wie sie verwendet wurden“ (S. 4). Anders formuliert macht sich der Sammelband zur Aufgabe, am Beispiel zu verdeutlichen, wie – und von wem – Geschichte im identitätsbefördernden Sinne gemacht und genutzt wird, sowie ob und wie sich diese Wirksamkeit entfaltet.

Der Band gliedert sich in drei Teile, wobei zunächst „Blicke von außen“ präsentiert werden, im Rahmen derer nicht, wie im Zusammenhang mit Studien zur raumbezüglichen Identität vermutet werden könnte, die Fremdsicht auf den Raum von außen thematisiert wird. Stattdessen werden im Sinne einer vergleichenden Landesgeschichte historische Identitätsbildungsprozesse in der Schweiz (Guy P. Marchal), in Luxemburg (Michel Pauly) und im deutsch-polnischen Grenzgebiet (Hans-Jürgen Bömelburg) untersucht. Diesen Betrachtungen vorgelagert diskutieren Winfried Speitkamp und Pierre Monnet, der kurz Speitkamps Ausführungen mit der französischen Historiografie vergleicht, um insbesondere sich aus dem französischen Zentralismus ergebende Unterschiede offenzulegen, die Begriffe Raum, Land und Landesgeschichte. Während Marchal die zentrale Identitätsrelevanz der alpinen Landschaftlichkeit der Schweiz herausarbeitet, fokussiert Pauly für den Fall Luxemburg auf die Bedeutung und Wirksamkeit des Prinzips der Abgrenzung nach Außen gegenüber Preußen und Frankreich zwecks Erzeugung interner Kohärenz, ganz nach dem Diktum: Identität durch Differenz. Der Beitrag von Hans-Jürgen Bömelburg stellt ein anschauliches und reichhaltiges Beispiel für den Kampf-um-Raum-Bilder dar, wonach das, was als ein räumlicher Ausschnitt wahrgenommen wird, was er ist – also: dessen Identität –, nicht feststeht, sondern oftmals herrschaftlich-interessengeleitet konstruiert wird.

Entsprechend der, in der Einleitung zum Sammelband benannten Kriterien wird der Raum-Identitäts-Nexus im zweiten Teil die regionale Historiografie des Main-Taunus-Raumes anhand der Beobachtungskategorien Stamm und Volk, Landschaft und Altertümer, Land und Territorium, Religion, Kirche und Konfession sowie Aufklärung und Revolution analysiert. Holger T. Gräf kommt aufgrund seiner Auseinandersetzungen mit der Gebrauchsweise ethnisierender Referenzen zu dem Schluss, dass die historisch begründete Konstruktion einer Identität der Taunusregion mittels der Bezugsgrößen von Stamm und Volk letztlich als „geradezu ahistorische Kategorien zur Legitimation machtpolitischer Ansprüche“ (S. 127) gedient habe. Gregor Maier zeigt abermals die Bedeutsamkeit der Kategorie der Landschaftlichkeit im Sinne der Herausbildung einer räumlichen Identität auf. Vor allem aber regt sein, wenngleich recht knapper Beitrag zu der Überlegung an, welcher Raum denn eigentlich sinnvollerweise bei der Untersuchung zugrunde gelegt werden sollte: ein durch landschaftliche Formationen oder durch administrativ-politische Grenzziehungen bestimmter? Steffen Krieb widmet sich sodann einer ganz anderen, nicht weniger spannenden Frage, nämlich derjenigen nach der Zielgruppe, die mit den Identitätsangeboten überhaupt angesprochen werden soll. So kann er zeigen, dass und wie verschiedene herrschaftliche und wissenschaftlich-historiografische Rahmenbedingungen und antizipierte Zielgruppen zu verschiedenen Argumentationsmustern führen. Ganz ähnlich, diesmal allerdings mit dem Fokus auf die Reformations- und Konfessionsgeschichte, stellt auch Alexander Jendorff den herrschaftssichernden und -legitimierenden instrumentellen Charakter der – in diesem Fall dann konfessionell motivierten – Identitätsnarrative zum Zwecke der Erzeugung interner Kohärenz mittels externer Abgrenzung heraus. Komplementär zum Beitrag von Bömelburg diskutiert Bernd Blisch schließlich die verschiedentliche Deutung der Mainzer Republik in Ost (DDR) und West (BRD) und

zeigt auf diesem Wege abermals die politische Wirksamkeit, vor allem aber auch die Konstruierbarkeit historisch-räumlicher Ereignisse zum Zwecke der Identitätsbildung.

Der Sammelband schließt mit dem dritten Teil zu Institutionen, in dem Barbara Dölemeyer (Verein für Geschichte und Landeskunde Bad Homburg v. d. Höhe), Astrid Krüger (Stadtarchiv Bad Homburg v. d. Höhe), Peter Maresch (Kreisarchiv des Hochtaunuskreises) und Klaus Eiler (Historische Kommission für Nassau), als jeweils Angehörige, ihre Institutionen der landesgeschichtlichen Forschung in Hessen vorstellen.

Aus der Perspektive der raumbezüglichen Identitätsforschung handelt es sich bei dem Sammelband um eine inhaltlich reichhaltige Sammlung, in der insbesondere der instrumentelle, herrschaftliche Interessen sichernde Charakter von Identitätsnarrativen sowie das Motiv der Abgrenzung nach Außen zwecks Integration im Inneren und zudem die nicht zu unterschätzende Bedeutsamkeit von Landschaftlichkeit veranschaulicht werden. Genau hierin liegen aus dieser Perspektive auch Stärke und Mehrwert des Sammelbandes: eben nicht nur die Bedeutsamkeit benannter Faktoren zu konstatieren, sondern diese am konkreten historischen Beispiel nachzuzeichnen und so zu plausibilisieren. Gleichwohl wäre eine begrifflich-theoretisch ausführlichere Einklammerung der einzelnen Beiträge wünschenswert, im Rahmen derer die Begriffe von Identität und Raum differenziert und expliziert hätten werden können, um beispielsweise Raum, Region und Landschaft voneinander abzugrenzen und zu spezifizieren, was eigentlich mit Identität eines Raumes gemeint sein soll – die Identität des Raumes selbst, die Identifikation der Bewohner eines Raumes mit demselben, die Identifikation des Raumes und seiner Einwohner durch Außenstehende? Letztlich wurde, wie die Hrsg. in ihrer Einleitung dies selbst, wenngleich nicht explizit, thematisieren (S. 5), vielleicht auch in einer Hinsicht der zweite Schritt vor dem ersten getan. Um zu ergründen, was ja ein ausdrückliches Ziel des Sammelbandes ist, wie Raum-Identitäts-Narrative nicht nur konstruiert werden, sondern auch, ob und wie diese politisch und massenhaft, d. h. im vergangenen Alltag, Wirksamkeit entfaltet haben, wäre es nötig gewesen, sozialgeschichtliche, vielleicht praxistheoretisch geleitete Studien voranzustellen, um dann, in einem zweiten Schritt, das zu tun, was letztlich im vorliegenden Band erledigt wurde.

Hagen

Jasper Böing

Thomas Wozniak, Jürgen Nemitz, Uwe Rohwedder (Hrsg.): *Wikipedia und die Geschichtswissenschaft*. Berlin/Boston: De Gruyter 2015, 324 S., Abb. ISBN 978-3-11-037634-0.

Der vorliegende Sammelband enthält 13 wissenschaftliche Aufsätze, die den Umgang der Geschichtswissenschaft mit Wikipedia aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten. Ausgehend von den Beiträgen einer Sektion „Wikipedia und Geschichtswissenschaft – eine Zwischenbilanz“ (S. VII) auf dem 50. Historikertag 2014 in Göttingen wird ein breites Spektrum an übergeordneten Standpunkten und speziellen Themen behandelt. Ein Tagungsbericht und eine Chronologie der Wikipedia-Entwicklung runden den Band ab. Sehr erfreulich ist, dass der Verlag Walter DeGruyter den Sammelband unter CC BY-SA 3.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>) lizenziert hat und alle Beiträge ohne Zugangsbeschränkung auch als pdf- und epub-Dateien zur Verfügung stellt (<https://www.degruyter.com/viewbooktoc/product/433564>). Vor diesem Hintergrund scheint es angebracht, sich an dieser Stelle im Wesentlichen auf die Betrachtung von übergeordneten Fragen zu konzentrieren, namentlich der Zitierfähigkeit und generellen wissenschaftlichen Nutzbarkeit von Wikipedia.

Ein Blick in die beigelegte Auswahlbibliografie „Wikipedia und Wissenschaft“ mit über 500 Titeln illustriert, dass das Online-Angebot bereits häufig und schon seit längerem Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen verschiedener Disziplinen ist. Gleichzeitig

scheint es aber bisher weder disziplinübergreifend noch auf Ebene der Geschichtswissenschaft eine konsensfähige Lösung für die Thematik zu geben, dass das Wikipedia-Angebot viel genutzt, d. h. sowohl gelesen und leider auch abgeschrieben, aber nicht zitiert wird. „Von einer einheitlichen Haltung zum Zitieren von Wikipedia-Artikeln ist bisher nichts zu erkennen“ (S. 85). Für dieses zentrale Thema der wissenschaftlichen Praxis kann auch der Sammelband keine vollends befriedigende Antwort präsentieren. Dass man über das Wesen der Wikipedia diskutieren kann, z. B. ob diese als Enzyklopädie oder doch eher als Handwörterbuch einzustufen ist, wird ebenso aufgezeigt, wie die Schwierigkeit der Wikipedia-Community, dem eigenen Anspruch des neutralen Standpunkts oder dem der reinen Wiedergabe eines Wissenskonsenses gerecht zu werden. Hierarchien (Neumitglied, „Alter Hase“, Administrator) widersprechen dem Prinzip kollaborativen Arbeitens und Offenheit. Selbst in inhaltlich und personell gut aufgestellten Disziplinen gelingt es der „Schwarmintelligenz“ (S. 16) nicht immer, zielgerichtet und themenabdeckend zu arbeiten – von einer systematischen Qualitätssicherung ganz zu schweigen. Eine interdisziplinäre Studie zum Auftreten des psychologischen Phänomens des Rückschaufehlers in den Artikeln von Wikipedia kommt sogar zu dem Schluss, dass die kollaborative Arbeit an einem Artikel eher zur Bestärkung dieser häufig anzutreffenden Verzerrung der Begebenheiten führen könnte. Gerade die kollektiven und kommunikativen Elemente der Wikipedia werden allerdings von allen interviewten Autorinnen und Autoren mit ansonsten sehr verschiedenen Partizipationsmotiven positiv und produktiv hervorgehoben, während kollaborative Autorenschaft außerhalb der Wikipedia auch als „Gegenteil wissenschaftlich etablierter Enzyklopädik“ (S. 57) wahrgenommen wird.

Zitierfähigkeit in der Geschichtswissenschaft wird im Kontext der Wikipedia-Diskussion aber vor allem an zwei Punkten festgemacht: klare Autorenschaft sowie permanente Erreich- und Verfügbarkeit aller Artikelversionen über stabile Permalinks (URL). Mit der Einführung von stabilen Webadressen für den jeweiligen Versionsstand eines Artikels von Seiten der Wikipedia wurden hier technische Grundlagen geschaffen. Der Hinweis auf die Möglichkeit der Wikipedia-Administratoren grundsätzlich auch mit Permalink versehene Artikelversionen löschen zu können, ist zwar korrekt, aber keineswegs auf Wikipedia beschränkt. Die technische Administration eines jeden Webangebots ist prinzipiell immer in der Lage, auch digital persistierte Ressourcen zu löschen oder zu verändern. Wenn es sich dabei also tatsächlich um eine *conditio sine qua non* handeln würde, dann müsste auch die Zitierfähigkeit von Online-Artikeln fachlich anerkannter und etablierter Angebote wie beispielsweise des Portals „European History Online“ (<http://ieg-ego.eu/>) schon aufgrund der vagen Möglichkeit zur Diskussion stehen. Hinsichtlich der technisch-medialen Bedingungen wird hier offenbar mit zweierlei Maß gemessen.

Deutlich gewichtiger ist zweifellos die (Einzel-)Autorenschaft, die im Kontext der Geschichtswissenschaft wohl nicht so bald als obsoletes Konzept wahrgenommen werden wird. Für die Geschichtswissenschaft galten schon immer nur jene Nachschlagewerke als zitierfähig, bei denen die einzelnen Artikel – unabhängig von ihrer Länge oder des Nachschlagewerktyps – mit Verfassernamen versehen waren. Da man bei Wikipedia zum (Mit-)Verfassen prinzipiell nicht einmal angemeldet sein muss und selbst registrierte Benutzer oft unter Pseudonym arbeiten, gilt es hier von Seiten der Geschichtswissenschaft und der Wikipedia-Community einige Herausforderung zu bewältigen.

So wurde von Wikipedia die Möglichkeit geschaffen, den Beitragsanteil eines Autors in geschriebenen Zeichen genau zu bestimmen und von Thomas Wozniak der Vorschlag eingebracht: Ein Verfasser, der unter seinem richtigen Namen registriert ist (Klarnamen-Bedingung), müsse mindestens 83 % (quantitative Bedingung) bzw. zwei Hauptverfasser 70 plus 13 % des Artikels verfasst haben und sich zusätzlich bereit erklären, die inhaltliche Korrektheit zu verantworten (qualitative Bedingung), damit der Beitrag unter Verweis auf seinen Permalink (technische Bedingung) zitiert werden könne (S. 48).

Zumindest ein kleiner Teil der Artikel in der Online-Enzyklopädie könnte damit als zitierfähig im Sinne der Geschichtswissenschaft gelten – möglicherweise bald in einem

separaten bzw. herausgelösten Angebot namens „Wikipedia Scholar“ (S. 13) präsentiert, wozu es dann auch „klar formulierte Kriterien zur Zitierfähigkeit von Wikipedia-Artikeln“ (S. 92) geben müsste.

Unabhängig von dieser Diskussion wird in der universitären Lehre und Forschung mit Wikipedia gearbeitet. Die Tauglichkeit für den Einstieg in die Recherche bzw. die Einarbeitung in ein historisches Thema wird zwar bezweifelt, während Andreas Kuzceras „nicht repräsentatives Stimmungsbild“ (S. 81) zeigt, dass Wikipedia zwar eher bei der Recherche Studierender Anwendung findet, allerdings auch in der Fachwissenschaft darauf zurückgegriffen wird. Tatsächlich herrscht innerhalb der Geschichtswissenschaft keine Einigkeit darüber, wie ein ideales Einstiegsmittel für Studierende aussehen könnte – geschweige denn für verschiedene Zielgruppen.

Jürgen Nemitz berichtet in seinem Beitrag ausführlich von erfolgreich durchgeführten Lehrveranstaltungen, die Studierende zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem „Problemfeld Wikipedia“ (S. 63) anregen sollten und als Seminarleistung das Verfassen eines Artikels verlangten. Ein von der Wikimedia Foundation in den USA ausgehendes Education Program hat auf diesem Weg von 2009–2014 mehr als 30.000 Artikel qualitativ verbessert und rund 2.300 neue Beiträge aus der Feder von Studierenden gewonnen. Der Wunsch nach einer größeren Beteiligung von Studierenden und Fachwissenschaftlern ist sowohl von Seiten der Geschichtswissenschaft als auch der Wikimedia Foundation zu erkennen, hier beispielsweise in Form des *Wikipedian in Residence*-Programms (*Outreach Wiki: Wikipedian in Residence*, https://outreach.wikimedia.org/w/index.php?title=Wikipedian_in_Residence/de&oldid=121999, eingesehen am 28.2.2017).

Patrick Sahle und Ulrike Jenny schauen aus der Digital-Humanities-Perspektive auf die Materie und zeigen die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Wikipedia als „Faktenbasis“ (S. 113) für automatisierte Abfragen und Auswertungen auf – wie die Geschichtswissenschaft in Zukunft die Big Data-Herausforderung bewältigen soll, wird aktuell noch diskutiert. Zweifellos spielen sowohl der kollaborative Ansatz der Wikipedia als auch die dort bereits strukturiert gesammelten Daten eine wichtige Rolle. Auch für die historische Nationalismusforschung lassen sich Artikel zum selben Thema in verschiedenen Sprachen und insbesondere deren Diskussionsseiten fruchtbar auswerten – wenn in diesen Diskussionen über Nation und Raum nicht sogar „die kognitiven Karten der Nutzer“ (S. 154) geformt werden.

Insgesamt liefern die Beiträge des Sammelbandes einen breiten Überblick zu den Chancen und Herausforderungen beim Umgang mit Wikipedia. Die aktive theoretische Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen (Community und Hierarchie, Anspruch und Wirklichkeit, Technik), Auswirkungen (Geschichtsbild, Deutungshoheit) und die praktische Beschäftigung mit den digitalen Angeboten (Übungen zum wissenschaftlichen Schreiben in der Lehre, vergleichende Forschung, automatisierte Auswertung) hat deutlich gemacht, dass es sich bei Wikipedia um eine Ressource *sui generis* handelt, deren genaue Position und Rolle in der Geschichtswissenschaft weiterhin zu verhandeln bleibt.

Mainz

Dominik Kasper

Politische Geschichte

Mischa Meier: *Der Völkerwanderung ins Auge blicken. Individuelle Handlungsspielräume im 5. Jahrhundert n. Chr.* (Karl-Christ-Preis für Alte Geschichte 2). Heidelberg: Antike 2016, 104 S. ISBN 978-3-938032-99-2.

Im Jahr 2015 wurde der Karl-Christ-Preis dem Tübinger Althistoriker Mischa Meier zugesprochen. Er ist nach Wilfried Nippel, der die Auszeichnung 2013 erhielt, der zweite

Preisträger. Der Vortrag, den Mischa Meier anlässlich der Verleihung an der Universität Bern hielt, liegt nun in einer sehr schönen Publikation vor. Neben dem Vortrag bietet das Büchlein auch eine Würdigung des großen Marburger Althistorikers Karl Christ aus der Feder der beiden Hrsg. der Reihe, Hartmut Leppin und Stefan Rebenich, sowie eine Laudatio auf den Preisträger von Uwe Walter.

Meier zeichnet in seiner sehr lesenswerten Studie über die individuellen Handlungsmöglichkeiten im 5. Jh. zunächst einzelne Forschungstendenzen der jüngeren Vergangenheit nach und verweist auf die wichtige Frage, inwieweit eine Einzelperson wirklich Einfluss auf den komplexen Verlauf und die multikausale Entwicklung der Völkerwanderung nehmen konnte. Ferner betont und kritisiert er das Problem der verbreiteten Dichotomie der tatkräftigen barbarischen Invasoren und der passiven Römer. Diese Gegenüberstellung, die durch zeitgenössische Schriftquellen durchaus aufgezeigt wird, wurde allgemein als grundlegendes Narrativ in die modernen Darstellungen und Beschreibungen der Völkerwanderung übernommen. Allerdings zeigt Meier, dass die Dichotomie sowie das allgemeine Barbaren- bzw. Germanenbild gleichfalls durch viele Quellenzeugnisse zu relativieren ist und somit keineswegs allgemein gültig sein darf. Zudem problematisiert er die vielfach behandelte Interpretation der barbarischen Invasion als Erneuerung des Reiches bzw. die gestaltende Wirkung, die den einfallenden oder einwandernden Völkern in der älteren Forschung attestiert wurde. Sehr eindringlich skizziert Meier die besagten Deutungsnarrative, die allgemein zu hinterfragen seien. Von diesen müsse man sich vor dem Hintergrund der komplexen Kausalitäten, die zum Untergang des Römischen Reiches im Westen führten, lösen, um der Frage nach Handlungs- und Einflussoptionen einzelner Personen gerecht werden zu können. Dieser Frage geht Meier anschließend exemplarisch anhand von Alarich, Geiserich, Attila und Aëtius nach. Nach einem kurzen ereignisgeschichtlichen Abriss formuliert er eine umsichtige und detaillierte Bewertung der historischen Person Alarichs sowie dessen Handlungsoptionen und zeigt auf, dass der Gotenkönig letztlich keine Lösungen für die strukturellen Probleme seines gotischen Verbands gefunden hat. Als „Spielball“ zur Instrumentalisierung der beiden Kaiserhöfe konnten nur sehr beschränkte Handlungsmöglichkeiten wahrgenommen werden. Besonders prekär muss die Situation für Alarich und seine „Goten“ nach dem Tod Stilichos geworden sein, denn späterhin gab es kaum noch Einigungsmöglichkeiten und ein Interessensausgleich mit dem westlichen Kaiserhof rückte in weite Ferne. Die Plünderungen waren das wesentliche Machtinstrument Alarichs, allerdings wurde der Heerführer – so Meier – im Jahr 410 von seinem eigenen Verband zur Plünderung Roms getrieben. Die Strukturprobleme, etwa hinsichtlich Versorgung und Ansiedlung der Goten, wurden durch diesen Schritt mitnichten gelöst. Alarich wird von Meier durchaus als charismatischer Anführer gesehen – eine Einschätzung, die sich auf die Tatsache gründet, dass der *rex* trotz mehrfacher Niederlagen und prekärer Lebenssituationen seinen Gefolgschaftsverband stets erhalten konnte. Allerdings hält Meier völlig richtig fest, dass die berühmte Plünderung im Jahr 410 lediglich als spätere Rezeptions- und Umformungsfolie genutzt worden ist. Alarich selbst war damals lediglich ein von seinen eigenen Leuten und den beklemmenden Lebensumständen getriebener Anführer. Seine Einflussmöglichkeiten müssen insgesamt als sehr beschränkt bewertet werden.

Geiserich und seine Etablierung eines von Rom gelösten Königreichs in der Provinz *Africa proconsularis* wird von Meier ebenfalls in einem kurzen ereignisgeschichtlichen Überblick skizziert. Anschließend behandelt er die verschiedenen Handlungsoptionen des Vandalenkönigs. Sowohl der Übergang nach Afrika als auch die Einnahme Karthagos seien zwar herausragende Einzelentscheidungen, aber letztlich auch aufgrund von Alternativlosigkeit zweckmäßig gewesen. Ferner zeigt Meier sehr gut, dass es Geiserich – selbst nach der Anerkennung durch Valentinian III. im Jahr 442 – nicht gelungen ist, sich von dem römischen Bezugsrahmen zu lösen. Die Außen- und Innenpolitik stellte das *regnum* vor Probleme und Herausforderungen, deren Bewältigung kaum zu leisten war. Meier

interpretiert hierbei etwa die Plünderungsfahrten der vandalischen Flotte letztlich als typische Beutezüge spätantiker Germanenverbände und zeigt eindrucksvoll auf, dass die Entmachtung der vandalischen Oberschicht bzw. des Adels im Zuge der *regnum*-Gründung zu strukturellen Problem führen musste. So blieb auch die Plünderung Roms 455, die, im Gegensatz zu Alarichs Eindringen 410, durchaus aus einer Position der Stärke erfolgte, eine Episode ohne langfristige strukturelle Veränderungen. Meier gelingt es sehr überzeugend, Geiserichs Politik als aus der jeweiligen Situation heraus zwingend und alternativlos zu interpretieren. Die Handlungsoptionen des Vandalenkönigs waren insgesamt beschränkt.

Attilas Herrschaft wird von Meier zunächst ebenfalls kurz skizziert, um anschließend dessen Handlungsoptionen zu beleuchten. Eindringlich wird die Sozialstruktur der größtenteils nomadischen Kriegerkoalition Attilas geschildert. Für deren Zusammenhalt war der Hunnenkönig vornehmlich auf ein Kontinuum von Beutemachen und Beuteverteilen angewiesen. Dabei entstand in den Jahren vor Attilas Wende nach Westen die paradoxe Situation, dass die Hunnen dem Oströmischen Reich nicht zu viel Beute oder Zahlungen abpressen durften, um den grundsätzlichen Mechanismus nicht gänzlich zum Erliegen zu bringen. Attila war in der Spirale zwischen seiner allgemein losen Koalition, innerhalb welcher er seine Führungsposition durch Beutegüter stets neu legitimieren musste, und dem oströmischen Reich, das die problematische Strukturschwäche des Hunnenverbandes wohl erkannt hatte, gefangen. Vor 450 achtete Attila stets darauf, die Trennlinie zwischen dem Hunnenverband und dem römischen Staat nicht aufzuweichen. Er verweigerte den angebotenen Titel eines *magister militum*, da wohl zu befürchten stand, dass ein Bündnis mit Konstantinopel den spiralen Mechanismus und letztlich auch seine Autorität innerhalb seiner Kriegerkoalition unterlaufen würde. Seine unerwartete Orientierung nach Westen im Jahr 450 ging mit einer nun nicht mehr strikt erfolgten Trennung der beiden „Welten“ einher. Anscheinend suchte Attila nun durchaus Anschluss an Rom, was – neben den militärischen Misserfolgen auf den Katalaunischen Feldern sowie in Norditalien – zu einem Akzeptanzverlust geführt haben dürfte. Meier schilderte diese Entwicklung sehr verständlich und kommt zu dem Urteil, dass Attila – ähnlich wie Alarich – weniger ein Gestalter als vielmehr ein Getriebener der eigenen Gefolgschaftsverbände gewesen sein dürfte. Seine Handlungsoptionen waren ebenfalls beschränkt. Als er seine Position gegenüber der römischen Seite grundlegend änderte, war dies vermutlich ein Versuch, die vormalige Handlungsbeschränktheit aufzubrechen.

Abschließend behandelt Meier kurz die Rolle und Bedeutung des Flavius Aëtius. Er skizziert sehr knapp dessen Erfolge und betont dabei, dass Aëtius weniger die Existenz des weströmischen Reiches als vielmehr die eigene Machtbasis wichtig gewesen sei. Dabei waren seine Handlungsmöglichkeiten auf Westgoten, Hunnen und die kaiserliche Familie beschränkt.

Meiers kurze Darstellung bietet insgesamt viele interessante und aufschlussreiche Gedanken. Seine Feststellung, die Handlungsrahmen der großen Persönlichkeiten des 5. Jhs. seien allgemein begrenzt und letztlich rar an alternativen Optionen gewesen, expliziert er nochmals im Fazit. Dabei rekurrierte er schließlich auf die anfangs problematisierte Dichotomie: „Keiner dieser Protagonisten war letztlich in der Lage, in einer Weise gestalterisch tätig zu werden, dass seine Aktivitäten und Errungenschaften vollständig mit mutmaßlichen Intentionen und Motivationen korrelierten und dabei nachhaltige Auswirkungen auf das Völkerwanderungsgeschehen gezeitigt hätten. Vielmehr ließen sich in allen Fällen Zwänge und Erfordernisse herausarbeiten, die das Handeln der Akteure so maßgeblich beeinflussten, dass es angebracht erscheint, die Vorstellung vom tatkräftigen, aktiv in die Geschehnisse des Römischen Reiches eingreifenden Barbaren einerseits und das passiv-duldenden Imperium andererseits zu revidieren“. Meier kommt überzeugend zu dem Schluss, dass „weder die Dichotomie Römer–Barbaren noch die Kategorien aktiv–passiv greifen“ können, „wenn es darum geht, die komplexen Wechselverhältnisse zwischen

individueller Handlungsmacht und strukturellen Rahmenbedingungen zu umschreiben“. Meiers Darstellung und Argumentation ist durchgehend überzeugend und regt zu vielen neuen Überlegungen und Fragen an.

Wie man der Laudatio von Uwe Walter entnehmen darf, schreibt Mischa Meier aktuell an einer neuen Monografie über die Geschichte der Völkerwanderungszeit. Die Lektüre der hier angezeigten kleinen Publikation erzeugt Vorfreude und deutet an, dass man gewiss ein gewichtiges und in vielfacher Hinsicht anregendes Buch erwarten darf. Abgerundet wird die Publikation durch das sehr beeindruckende Schriftenverzeichnis des Preisträgers.

Trier

Patrick Reinard

Ariane Martin (Hrsg.): Georg Büchner 1835 bis 1845. Dokumente zur frühen Wirkungsgeschichte (Vormärz-Studien 34). Bielefeld: Aisthesis 2014, 395 S. ISBN 978-3-8498-1027-6.

Neue Funde über und erst recht von Georg Büchner erregen immer noch großes Aufsehen und haben das Zeug, in die „Tagesschau“-Nachrichten aufgenommen zu werden. Das galt für die zwei „Briefe an Hund und Kater“ Mitte der 1990er Jahre ebenso wie für eine Porträtzeichnung vor wenigen Jahren. Ganz so spektakulär ist es freilich um diese Edition von Dokumenten zur frühen Wirkungsgeschichte des Vormärz-Dichters nicht bestellt. Gleichwohl handelt es sich um eine Sammlung, die Aufmerksamkeit beanspruchen darf und die Quellengrundlage für vertiefte Forschungen bietet.

Ariane Martin, Professorin für Neuere deutsche Literaturgeschichte in Mainz und seit Jahrzehnten in der Büchner-Forschung tätig, hat den fast 400 Seiten umfassenden Band herausgegeben. Er enthält genau 200 Dokumente aus dem ersten Jahrzehnt nach dem Erscheinen des Dramas „Danton's Tod“, die mit Akribie recherchiert und mit Sorgfalt ediert wurden. Es handelt sich dabei um vielfältige Textsorten: Rezensionen, Verlagsanzeigen, Nachrufe, Gedichte, Reiseerzählungen, Lexikonartikel, ein tabellarisches Verzeichnis sowie einen Steckbrief. Sie stammen zumeist aus zeitgenössischen deutschen und französischen Zeitungen und Zeitschriften. Im Einzelfall ist es schwierig zu entscheiden, ob es sich um Lebens- oder Wirkungszeugnisse handelt, denn ob die Ankündigung einer Rede zur ersten Kategorie zählt, ist am Ende eine Frage der Perspektive.

Geplant war die Herausgabe eines solchen Bandes schon vor mehr als 30 Jahren im Rahmen der Marburger Werkausgabe, deren zehn Bände 2013 abgeschlossen wurden. Nach dem Büchner-Biografen Jan-Christoph Hauschild hatte der frühere Leiter der „Forschungsstelle Georg Büchner“, Burghard Dedner, 2007 einen entsprechenden Band angekündigt. Stattdessen gab es bisher aber nur einige gekürzte Nachdrucke weniger Stücke. Ariane Martin hat das Vorhaben einer „Gesamtschau“ der frühen Rezeptionszeugnisse nun endlich realisiert. Ihr Ziel ist, wie sie selbst bekennt, „Büchner und die Sicht auf ihn nicht nur im literarischen Feld der Zeit transparent [zu] machen, sondern überhaupt im kulturellen Kontext der Zeit, auch in der wissenschaftlichen und nicht zuletzt in der politischen Kultur“ (S. 26).

Die Hrsg. geht in ihrer Einleitung den ersten fünf Jahren der Rezeption intensiver nach als dem darauffolgenden Jahrfünft. Für das Jahr 1835 schildert sie den Literaturstreit um das Junge Deutschland. Schließlich war Büchners Name im Umkreis der Autoren dieser literarischen Richtung gefallen, deren Werke durch Beschluss der Deutschen Bundesversammlung im Dezember 1835 verboten wurden. Karl Gutzkow, Büchners früher Förderer, zählte zu dieser Gruppe ebenso wie deren bekanntester Autor Heinrich Heine. Und folgerichtig findet sich Büchner im tabellarischen Verzeichnis der deutschen politischen Flüchtlinge im Ausland, das ebenso wie sein Steckbrief als Anhang der Protokolle der Bundesversammlung gedruckt wurde. Auch hier mag man darüber streiten, ob es sich um

ein Rezeptions- oder doch eher um ein Lebenszeugnis handelt. Eindeutig zur literarischen Rezeption zählen hingegen die Besprechungen und Verweise auf „Danton's Tod“, zuerst 1844 in einem bisher unbekanntem Dokument aus einer spanischen Zeitschrift.

1836 setzt sich die Sammlung mit Zeugnissen zur Rezeption des Naturwissenschaftlers Büchner fort, der in Zürich eine Promotion über die Nerven der Fische vorgelegt hatte. 1837 folgt dann das Echo, vor allem aus Freundeskreisen, über Georg Büchners plötzlichen und frühen Tod in Zürich; 1838 bereits die früheste Erwähnung in einem Band des Brockhaus'schen Konversationslexikons. Dass Büchner zuerst 1839 und dann in den frühen 1840er Jahren in den veröffentlichten „aktenmäßigen Darstellungen“ über die oppositionellen politischen „Umtriebe“ in Hessen auftaucht, ist vielfach bekannt. Die Kommentierung der Verhörprotokolle, denen sich bereits früher Thomas Michael Mayer intensiv gewidmet hatte, fällt sehr knapp aus. Und dass die Hrsg. die Jahre 1839 und 1841 jeweils als „wichtige Zäsuren“ bezeichnet (S. 52 f.), ist angesichts des kurzen Zeitraums etwas übertrieben.

Insgesamt bietet der Band einen wertvollen dokumentarischen Überblick zur frühen Rezeption eines der bedeutendsten deutschen Dichter. Ariane Martin hat viele bekannte und einige bisher unbekanntere Rezeptionszeugnisse zusammengetragen. Der Kommentar mit Angaben zur Quelle, den Verfassern, der Textkonstitution und weiteren Erläuterungen findet sich en bloc in einem gut 100-seitigen Anhang und stellt für sich genommen eine Fundgrube dar. Anordnung und Druck sind allerdings sehr unübersichtlich und wenig nutzerfreundlich. Selbst wenn die Ausgabe wenig spektakulär wirkt und den früheren Büchner-Funden keine Konkurrenz machen kann (und will), ist die kommentierte „Gesamtschau“ aller frühen Rezeptionszeugnisse Georg Büchners im Jahrzehnt bis 1845 gleichwohl äußerst verdienstvoll.

Wuppertal/Gummersbach

Ewald Grothe

Helga Krohn: Bruno Asch. Sozialist, Kommunalpolitiker, deutscher Jude, 1890–1940. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel 2015, 280 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-95558-157-2.

Bruno Asch teilte das Schicksal vieler demokratischer Politiker, die durch den Zivildienstbruch in den Jahren zwischen 1933 und 1945 entweder in Vergessenheit gerieten oder im Lichte der „geglückten Demokratie“ (Edgar Wolfrum) bundesrepublikanischer Prägung pauschal als gescheitert galten. Dabei erlebte gerade die Kommunalpolitik in der Weimarer Republik eine Blütephase. Nachdem das Krisenjahr 1923 die politisch und wirtschaftlich turbulente Nachkriegszeit abgeschlossen hatte, schufen Währungsreform und die Reparationsregelung des Dawes-Plans die Voraussetzung für ausländische, vor allem US-amerikanische Investitionen. Für die Kommunalpolitiker bedeutete das neue Gestaltungsmöglichkeiten. Zahlreiche Infrastrukturprojekte konnten realisiert werden, die trotz der Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges bis heute viele Städte prägen. Oberbürgermeister wie Ludwig Landmann in Frankfurt/M., Hermann Luppe in Nürnberg oder Konrad Adenauer in Köln erwarben sich hier bleibende Verdienste für das Gemeinwohl. Dass Erstere heute fast vergessen und Letzterer vor allem wegen seiner Nachkriegskarriere als erster Kanzler der Bundesrepublik Deutschland einer breiten Öffentlichkeit immer noch bekannt ist, ist bezeichnend.

In diese Reihe demokratischer Politiker im urbanen Handlungsraum gehört auch Bruno Asch. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass mit Helga Krohn eine langjährige Mitarbeiterin des Jüdischen Museums in Frankfurt/M. und ausgewiesene Kennerin der deutsch-jüdischen Geschichte dem heute nahezu vergessenen Sozialdemokraten eine publizistische Würdigung zuteil werden lässt. Der gebürtige Preuße Asch wurde 1890 in der Nähe von Posen geboren und entstammte einer kleinbürgerlich-jüdischen Familie. Nach der Mittleren Reife und einer kaufmännischen Ausbildung reüssierte er bei einem

großen Textilfabrikanten, für den er mehrere Auslandsaufenthalte wahrnahm. Der Erste Weltkrieg wurde in vielerlei Hinsicht zu einem einschneidenden Erlebnis. Als Mitglied eines Fernmeldebataillons diente er an der Ostfront und war die meiste Zeit im dortigen militärischen Hauptquartier in Stellung. An direkten Kampfhandlungen nahm er nicht teil, sah stattdessen deren Auswirkungen und hatte außerhalb der Dienstzeiten sehr viel Gelegenheit zum Nachdenken und zum Selbststudium. Die Kriegsjahre wurden für Asch zur prägenden Sinnsuche in politischen und religiösen Angelegenheiten mit einer zeitweiligen Hinwendung zum Zionismus, dem er bis zu seinem Lebensende zugeneigt blieb. Im Schicksalsjahr für das deutsche Kaiserreich 1918 verschlug es Asch in die aktive Politik, die ihn fortan nicht mehr losließ. Im Soldatenrat Kowno und später im Zentralrat für die Ostfront wurde er mit Transport- und Versorgungsproblemen konfrontiert, die ihn auf seine weiteren kommunalen Ämter nach Kriegsende vorbereiteten. Mittlerweile in die USPD eingetreten, fungierte Asch ab 1920 als hauptamtlicher Stadtrat der damals noch selbstständigen Stadt Höchst. 1923 wurde er hier zum Bürgermeister gewählt. Querelen mit der französischen Besatzungsmacht, die sogar zu seiner zeitweiligen Inhaftierung und letztlich Ausweisung aus dem besetzten Gebiet führten, erleichterten ihm den Entschluss, in Frankfurt eine neue Stellung anzutreten. Seine dortigen sechs Jahre als Stadtkämmerer umfassen die Zeit einer scheinbaren wirtschaftlichen und politischen Beruhigung der jungen Demokratie mit einem großen finanziellen Gestaltungsspielraum. Ein Ende fand diese Phase im Jahr 1929 mit der Weltwirtschaftskrise und deren Folgen für die Wohlfahrts- und Fürsorgekosten, die nicht nur zum Ruin der kommunalen Finanzen, sondern auch zu einer politischen Radikalisierung führten, von der vor allem die NSDAP profitierte. Es spricht für Aschs ausgezeichneten Ruf als Finanzfachmann, dass ihn 1931 das Angebot erteilte, als Kämmerer in die Reichshauptstadt Berlin zu wechseln. Dort verblieben ihm lediglich zwei Jahre im Amt, bis er Mitte März 1933 von den neuen nationalsozialistischen Machthabern als Jude und Sozialdemokrat unter Aberkennung seiner Pensionsansprüche entlassen wurde. Zusammen mit seiner Familie strandete er schließlich in den Niederlanden, wo es ihm gelang, beruflich mit einer privaten Vermögensverwaltung, vor allem für jüdische Flüchtlinge aus Deutschland, Fuß zu fassen. Als im Mai 1940 die deutsche Wehrmacht die Niederlande zur Kapitulation zwang, setzte Asch seinem Leben aus Verzweiflung ein Ende. Seine Ehefrau und zwei seiner Töchter wurden 1943 im Vernichtungslager Sobibor ermordet. Die Familiendokumente überdauerten den Krieg in einem Versteck und konnten anschließend der seit 1939 in Palästina lebenden Tochter übergeben werden.

Helga Krohn folgt dem Lebensweg von Bruno Asch vor allem anhand dieses privaten Nachlasses, in erster Linie der Briefe an seine Frau Margarete, den sie auf Wunsch der einzigen überlebenden Tochter des Paares ausgewertet hat. Die Überlieferung setzt wenige Jahre vor dem Ersten Weltkrieg ein und endet zu Beginn des Zweiten Weltkriegs. Ein sporadisch geführtes Tagebuch zeugt von der intellektuellen Reflexion Aschs über seinen Lebensweg und die Zeitläufte, während seine Briefe vor allem das Tagesgeschehen und Familienangelegenheiten thematisieren. Krohns Darstellung ist eine Mischung zwischen Edition und Monographie. Der Blickwinkel liegt bedingt durch den Quellenschwerpunkt auf Aschs persönlichem Nachlass, insbesondere auf dessen privaten Verhältnissen, seine kommunalpolitische Tätigkeit wird dagegen nur gestreift. Gerade hier hätte man gerne mehr erfahren, hat sich Asch doch auf diesem Gebiet unbestrittene Verdienste vor allem in Frankfurt erworben. Eine Auswertung der öffentlichen Archive unter dem Blickwinkel von Aschs Wirken steht daher weiterhin aus. Die von Helga Krohn zusammengetragene umfangreiche Bibliographie zu Aschs publizistischer Tätigkeit in der Weimarer Republik belegt die Tiefe seiner kommunalpolitischen Fachkenntnis eindrucksvoll.

Es ist daher besonders erfreulich, dass an den Stätten seines Wirkens seit den 1990er Jahren aktiv des verdienten Sozialdemokraten gedacht wird. Neben der Benennung einer Frankfurter Parkanlage nach Asch und einer Gedenkplakette am früheren Höchster Rathaus kann es als besondere Auszeichnung gesehen werden, wenn sich mit dem derzeitigen

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt ein heutiger Sozialdemokrat in einem persönlich gehaltenen Vorwort ausdrücklich in die Nachfolge Aschs stellt. Die Betrachtung von Aschs Wirken und seines tragisch endenden Lebensweges lassen allgemein den Schluss zu, dass die Erforschung der Kommunalpolitik in der Weimarer Republik noch längst nicht abgeschlossen ist und auch für aktuelle kommunalpolitische Fragestellungen lohnenswert sein kann.

Nürnberg

Matthias Klaus Braun

Wolfgang Form, Theo Schiller, Lothar Seitz (Hrsg.): NS-Justiz in Hessen. Verfolgung – Kontinuitäten – Erbe (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 65/4). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2015, XXV, 692 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-942225-28-1.

Vor einigen Jahren wurde die 1989 erstellte, erinnerungspolitisch wegweisende Ausstellung des Bundesjustizministeriums „Im Namen des Deutschen Volkes – Justiz im Nationalsozialismus“ durch eine eigene Präsentation über die „Verstrickung der Justiz in das NS-System in Hessen 1933–1945“ ergänzt. Diese, vom Hessischen Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg/Fulda konzipierte Ausstellung wurde seit 2012 an zahlreichen Justizstandorten in Hessen unter guter Resonanz gezeigt und ist Anlass und Grundlage des vorliegenden voluminösen Bandes.

„NS-Justiz und Hessen“ gibt zum einen die Ausstellungstafeln wieder und liefert damit eine solide Einführung in rechtspolitische Grundlagen, Gerichtsorganisation und Tätigkeitsfelder der NS-Justiz, zum Umgang mit den NS-Juristen nach 1945 und zum Beitrag der Justiz zur „Vergangenheitsbewältigung“. Neben dem Katalog bietet das Buch jedoch auch einen wissenschaftlichen Sammelband zum Thema. Er resümiert und bündelt die Forschungen, die in den letzten Jahrzehnten zur juristischen Zeitgeschichte, zur Rechtspraxis und politischen Verfolgung im NS-Regime in Hessen unternommen wurden. Vorgestellt werden Ergebnisse des verdienstvollen, seit 1998 unter der Leitung von Wolfgang Form und Theo Schiller an der Universität Marburg durchgeführten Projekts zur Spruchpraxis der hessischen Oberlandes- und Sondergerichte. Auch die grundlegenden, in den 1980er Jahren von Dietfried Krause-Vilmar und anderen begonnenen Untersuchungen zur Arbeitsanstalt Breitenau und deren Nutzung als Konzentrations- und Arbeitserziehungslager werden aufgegriffen, ebenso wie die Arbeit des Frankfurter Fritz-Bauer-Instituts, das sich seit 1995 als zentraler Ort für die Auseinandersetzung mit dem NS-Regime und dessen „Nachgeschichte“ etabliert hat. Schließlich präsentiert der Band Untersuchungen und Projekte historisch-politischer Bildungsarbeit engagierter Juristen. Das thematische Spektrum ist weit. Zunächst werden einige Grundlagen nationalsozialistischer Rechtspraxis benannt: eine auf unbedingte Eingliederung in die und Mobilisierung für die „Volksgemeinschaft“ zielende NS-Moral (Werner Konitzer), die historisch gewachsene Mentalität des deutschen Richterstandes, die von Jens-Daniel Braun und Georg D. Falk mit Rückgriffen ins 19. Jh. und unter Heranziehung der modernen Richtersozologie umsichtig und differenziert rekonstruiert wird, sowie die Bedeutung der Führungsbeamten (in Gestalt der Oberlandesgerichtspräsidenten) für die „Säuberung“ der Beamenschaft und die Kontrolle der justiziellen Praxis (Arthur von Gruenewaldt).

In einem zweiten Teil wird die politische NS-Justiz in drei Schritten thematisiert. Zunächst widmet sich Wolfgang Form der Rechtsprechung der hessischen Oberlandesgerichte, die in ihrer Zuständigkeit für Hoch- und Landesverrat wesentliche Akteure bei der Verfolgung von Widerstandsbestrebungen der linken Arbeiterbewegung waren. Anschließend skizziert Harald Hirsch anhand des Darmstädter Falles, wie sich die örtlichen Sondergerichte von einem Instrument politischer Meinungskontrolle zu einem umfassend zuständigen Spruchkörper entwickelten, der neben „Nonkonformismus“ (S. 121) schließ-

lich jede Form gesellschaftspolitisch unerwünschter Kriminalität erfassen konnte. Danach erörtert Gerd Hankel anhand eines Fallbeispiels Grundlagen und Wirkweisen der NS-Militärjustiz.

Im dritten Teil geht es zunächst um die „Nazifizierung“ des Strafvollzugs, die Veränderung von Vollzugszielen, Häftlingsbehandlung, Belegung sowie die Durchdringung des Gefängnis Komplexes mit Praktiken des NS-Terrors, rassenpolitischen Kategorien und kriegsökonomischen Anforderungen (Rolf Faber, Adolf Morlang). Anschließend werden, kontrastierend und ergänzend, Hafteinrichtungen der Gestapo wie das Lager Breitenau und das (seinerzeit im „Volksstaat Hessen“ errichtete) KZ Osthofen vorgestellt und diskutiert, wie die Sanktionen von Gestapo und NS-Gerichten, „Schutzhaft“ und Justizstrafen, ineinander griffen (Dietfried Krause-Vilmar, Gunnar Richter, Angelika Arenz-Morch). Dabei wird deutlich, dass sich justizielle und staatspolizeiliche Praxis meist nicht widerstreitend gegenüberstanden – wie früher von Justizseite, auch in apologetischer Absicht, oft behauptet wurde –, sondern so effektiv verknüpft wurden, dass für die Verfolgten der Eindruck eines lückenlos agierenden Verfolgungsapparates entstehen musste. Axel Ulrich und Stephanie Zibell beschließen diesen Teil mit einem Beitrag über Wilhelm Leuschner, der neben der hohen Bedeutung des Gewerkschafters und SPD-Politikers im Widerstand gegen Hitler auch dessen hessisches Unterstützernetzwerk aufzuschlüsseln versucht.

Zum Abschluss geht es um die „Aufarbeitung“: Georg D. Falk erläutert, wie der NS-Justizterror nach 1945 straffrei bleiben konnte und die Richterschaft eine strafrechtliche Ahndung des von ihr vollzogenen Unrechts unterlief. Theo Schiller widmet sich der Entnazifizierung von Juristen der hessischen Oberlandesgerichte, konstatiert eine häufig defizitäre Entnazifizierung, weist aber auch auf die alternativen Ansätze einer kritischen Auseinandersetzung mit der NS-Justiz hin, die sich in manchen Spruchkammerverfahren finden lassen. Volker Hoffmann stellt Verfahren des Landgerichts Darmstadt zu NS-Verbrechen vor, wobei er neben den Versäumnissen und Schwierigkeiten strafrechtlicher Aufarbeitung die gewissenhafte Rechtsprechung der 1940er Jahre herausstellt. Den Schluss des Bandes bildet ein instruktiver Beitrag von Werner Renz zu dem Frankfurter Auschwitz-Prozess und der Rolle Fritz Bauers. Er schildert Bauers Ansatz einer historischen Aufklärung und „Menschenrechtsbildung“ (S. 431) durch NS-Prozesse und benennt die Gründe für das Scheitern dieses idealistischen Konzepts, nicht ohne jedoch die Wirkungen zu betonen, die der Auschwitz-Prozess dennoch in der deutschen Gesellschaft hinterließ.

Das Buch beleuchtet die NS-Justiz aus verschiedenen Perspektiven und fasst wichtige Themen, Thesen und Erkenntnisse der juristischen Zeitgeschichte gut zusammen. Als Schlussstein der Forschung zur hessischen NS-Justiz muss es jedoch nicht gelten. Während manche Beiträge nur lose an das Thema angebunden sind oder allgemeine Darstellungen liefern, kommt die regionalgeschichtliche Vertiefung, deren Potenziale der Beitrag von Adolf Morlang beispielhaft vorführt, mitunter zu kurz. Rechts-, politik- und institutionengeschichtliche Herangehensweisen überwiegen, während Ansätze der in den letzten Jahren entwickelten kultur- und sozialgeschichtlich erweiterten Justizforschung weniger Berücksichtigung finden. Auch hätte man sich eine stärkere Bezugnahme auf neuere Forschungsdiskussionen, etwa zu Justiz und „Volksgemeinschaft“, oder eine vertiefende, weiter ausgreifende „Täterforschung“ gewünscht. Insofern ist der Band auch Anregung und Aufforderung zu weiterer Auseinandersetzung.

Dies gilt nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in gesellschaftlicher Hinsicht. Dass die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus wichtig bleibt und eine Referenz für das Selbstverständnis der Justiz in der Gegenwart sein sollte, durchzieht die Beiträge des Bandes als roter Faden. Wer sich dagegen die Anfänge der Forschung zur NS-Justiz und die noch in den 1980er Jahren populären Rechtfertigungs- und Bagatellisierungsversuche vor Augen führt, der kann nicht umhin, bedeutende Fortschritte historischer Aufklärung und Selbstreflexion festzustellen. Es sind gerade die engagierten Beiträge und kritischen

Urteile von Juristen und Richtern, die dies vor Augen führen und das Buch zu einem Gewinn machen.

Köln

Thomas Roth

Michael Bermejo: *Der Verfolgung ausgesetzt. Hessische Parlamentarier in der NS-Zeit. Biographische Dokumentation zu Abgeordneten der Preußischen Kommunallandtage in Kassel und Wiesbaden und des Landtages des Volksstaats Hessen*, hrsg. von Klaus Eiler (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 87. Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 44). Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau 2016, XXII, 363 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-930221-34-9.

Die parlamentarische Geschichte des Landes Hessen und seiner Vorgängerterritorien ist im Bundesvergleich als außerordentlich gut erforscht zu bezeichnen. Nicht zuletzt der Hessische Landtag selbst und die bei ihm angesiedelte Kommission „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“ trugen zu dem heute erreichten Kenntnisstand durch vielfältige Publikationen bei. Als jüngster Band der gleichnamigen Reihe ist der anzuzeigende Band vorgelegt worden, der von Michael Bermejo verfasst und vom Vorsitzenden der Historischen Kommission für Nassau, Klaus Eiler, herausgegeben wurde und sich explizit den „Verfolgungsbiographien“ (S. XIV) hessischer Abgeordneter in der Zeit des Nationalsozialismus widmet.

In insgesamt 91 biografischen Artikeln werden die Lebensläufe von 88 Männern und drei Frauen vorgestellt, die zum Zeitpunkt der Machtübernahme der Nationalsozialisten oder im Zuge der „Neubildung“ der Länderparlamente im Frühjahr 1933 ein Mandat im hessischen Landesparlament innehatten und danach politisch verfolgt worden sind. Dabei handelt es sich um 25 Abgeordnete aus dem Kurhessischen Kommunallandtag des preußischen Regierungsbezirks Kassel, 27 Abgeordnete aus dem Nassauischen Kommunallandtag des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden sowie 39 Abgeordnete aus dem Landtag des Volksstaates Hessen. Sie gehörten der SPD (50), der Zentrumspartei (25), der KPD (14) sowie der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (1), aber auch der Deutschen Volkspartei (1) an.

Die Beschränkung auf diese 91 Personen hatte arbeitspragmatische Ursachen, denn allein in den drei herangezogenen Parlamenten hatten – unter Abzug der NSDAP-Abgeordneten – zwischen 1919 und 1933 insgesamt 450 Personen ein Mandat inne (S. XIII). Da diese Menge im Rahmen des dem Buch zugrundeliegenden Forschungsauftrages nicht zu bearbeiten war, wurden Kriterien definiert, um eine Auswahl der Personen vorzunehmen, deren Biografien im vorliegenden Band präsentiert werden. Neben dem Zeitpunkt der Ausübung des Mandates – wodurch freilich Abgeordnete aufgenommen wurden, die aufgrund der zeitnahen Ausschaltung des Parlamentarismus nach der nationalsozialistischen Machtübernahme ihr Mandat nur „theoretisch“ ausüben konnten (z. B. Karl Herrmann, S. 107 ff. oder Wilhelm Nickel, S. 190 ff.), wogegen langjährige Abgeordnete, die den Landesparlamentarismus im Hessen der Weimarer Republik weitaus stärker geprägt haben, außen vor blieben (vgl. den Hinweis auf S. XIV, Anm. 1) – wurde die individuelle Verfolgung in der NS-Zeit herangezogen, die nach den Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes von 1953 beurteilt wurde (S. XII).

Die biografischen Artikel bieten neben Angaben zur Person (Lebensdaten, Beruf, Eltern, Partner, Parteizugehörigkeiten, Mandate) einen dreigliedrigen, chronologischen Aufbau, in dessen Rahmen zunächst die Zeit bis 1933, dann die „Verfolgung während der NS-Zeit“ und schließlich bei denjenigen, die sie erlebten, die „Nachkriegszeit“ dargestellt werden. Die biografischen Angaben basieren auf den einschlägigen Abgeordnetenhandbüchern zu den einzelnen Parlamenten (Hessische Abgeordnete 1820–1933, bearb. von Klaus-Dieter Rack, Darmstadt 2008; Nassauische Parlamentarier, Teil 2: Der Kommunal-

landtag des Regierungsbezirk Wiesbaden 1868–1933, bearb. von Barbara Burkardt, Manfred Pult, Wiesbaden 2003; Die Abgeordneten des Preußischen Kommunallandtages in Kassel 1867–1933, bearb. von Dieter Pelda, Marburg 1999), wobei dort enthaltene Fehler oder Ungenauigkeiten korrigiert wurden. Insbesondere für den Teil der Biogramme, der die Jahre 1933 bis 1945 betrifft, sind umfangreiche Archivrecherchen (z. B. Auswertung von Personalakten, Spruchkammerakten, Akten von Polizeibehörden oder Staatsanwaltschaften) durchgeführt worden. Auch Nachfahren der verfolgten Abgeordneten wurden ausfindig gemacht und steuerten Material für die Erstellung der Biografien bei. Dadurch gelingt teilweise eine enorme Ausweitung des Kenntnisstandes, zu sehen beispielsweise bei den Biogrammen zu Friedrich Niepoth (S. 193 ff.), Ludwig Pappenheim (S. 201–205) oder August Rosenkranz (S. 233–238). Aufgrund der schwierigen Quellenlage konnte bei anderen Personen nur der Forschungsstand u. a. aus den genannten Abgeordnetenhandbüchern in Fließtextform reproduziert werden (vgl. z. B. die knappen Ausführungen zu Ludwig Bodenbender, S. 28 ff. oder zu Hermann Schaub, S. 250 ff.). Etwas verwirrend ist auch die unterschiedliche formale Einrichtung der Beiträge: Während einzelne Texte sehr umfangreich belegt sind (etwa die Artikel über Wilhelm Beuttel, S. 20–24 oder über Wilhelm Hammann, S. 88–94), wurde bei mehr als zwei Dritteln der Artikel vollständig (38) oder fast vollständig (ein oder zwei Verweise bei insgesamt 23 Artikeln) auf Anmerkungen verzichtet. Quellen- und Literaturangaben nach jedem Biogramm erlauben jedoch den Zugriff auf die verwendeten Materialien. Den Band rundet schließlich ein Personenregister ab, auch Übersichten über die Parlaments- sowie Parteizugehörigkeiten der Abgeordneten kommen zum Abdruck.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist der Band von großer Bedeutung, führt er doch sehr gut in die vielschichtigen Verfolgungsmechanismen der Nationalsozialisten ein, angefangen bei beruflichen Benachteiligungen über polizeiliche Meldeauflagen, Drangsalierungen durch SA, SS oder Gestapo, über Inschutzhaftnahmen, insbesondere nach dem gescheiterten Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944, Folterungen und Misshandlungen bis hin zur physischen Auslöschung, sei es durch Todesurteile wie beim früheren hessischen Innenminister Wilhelm Leuschner (S. 148–157) oder aufgrund der inhumanen Behandlung in Konzentrationslagern. Dass auch das Schicksal weniger prominenter Politiker ausführlich dargestellt wird, sollte das Wissen um die umfassende Verfolgung von politischen Gegnern der Nationalsozialisten erweitern helfen. Als ein erster Einstieg in diese schwierige Thematik kann der Band uneingeschränkt empfohlen werden, wozu auch die gute Bilderlegung der Biogramme beiträgt.

Fachwissenschaftler hätten sich – nicht zuletzt aufgrund des vielversprechenden Titels – eine größere Personenauswahl oder die Einbeziehung aller Landesparlamente jener Zeit (der 1929 aufgelöste Waldeckische Landtag blieb unberücksichtigt) gewünscht, wengleich die arbeitspragmatische Eingrenzung plausibel ist. Zudem schwankt der Erkenntnisgewinn im Vergleich zu bereits vorliegenden Publikationen erheblich. Die teils umfangreiche, teils vollkommen unterbliebene Verwendung von Anmerkungen wirft die Frage nach der Zielgruppe des Bandes auf.

Es ist schließlich zu wünschen, dass der vorliegende Band tatsächlich nur „ein erstes Ergebnis“ (S. VII) darstellt und dass die Forschungen an dieser interessanten und wichtigen Fragestellung weitergehen. Wie in der Einleitung angedeutet, gibt es zahlreiche weitere hessische Landtagsabgeordnete aus der Zeit der ersten deutschen Demokratie, die in der NS-Zeit politisch verfolgt, schikaniert, inhaftiert, verurteilt und umgebracht worden sind. Ihre „Verfolgungsbiografien“ aufzuarbeiten und in einem weiteren Band vorzulegen, wäre ein wichtiger Baustein zur hessischen Zeitgeschichte – trotz des eingangs erwähnten guten Forschungsstandes.

Kirchengeschichte

Martina Schattkowsky (Hrsg.): *Frauen und Reformation. Handlungsfelder – Rollenmuster – Engagement* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 55). Leipzig: Universitätsverlag 2016, 354 S., 61 farb. Abb. ISBN 978-3-86583-927-5.

Im Rahmen der Vorbereitungen für die 2014 auf Schloss Rochlitz gezeigte Sonderausstellung „eine STARKE FRAUENgeschichte. 500 Jahre Reformation“ veranstaltete das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde gemeinsam mit den Staatlichen Schlössern, Burgen und Gärten Sachsen im Oktober 2013 eine interdisziplinäre Tagung. Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses standen Leistungen und Schicksale von Frauen in der Reformationszeit, analysiert wurden Handlungsfelder, Rollenmuster sowie Engagement von Frauen für ihren Glauben. Zwei Konferenzteilnehmer publizierten ihre Beiträge nicht im Sammelband, wohl aber im gleichnamigen, reich bebilderten Katalogband zur Ausstellung. Für den Konferenzband konnten hingegen drei ergänzende Beiträge gewonnen werden.

Ehe in drei thematischen Bereichen je vier Aspekte präsentiert werden, führt Martina Schattkowsky in die übergreifende Konzeption und Fragestellung der Konferenz ein. Sie skizziert den Forschungsstand und benennt zahlreiche Forschungsdesiderate. Anschließend argumentiert zunächst Ute Gause für eine neue Konzeptionierung der Reformationsgeschichte unter Einbeziehung der Gender-Forschung. Die kirchengeschichtlich-theologische Forschung des Reformationszeitalters hat ihres Erachtens nach die Ergebnisse der Frauen- und Geschlechtergeschichte bisher kaum rezipiert. Gauses wichtiges Anliegen findet sich auch bei Julia A. Schmidt-Funke, die den Bedarf einer neuerlichen Auseinandersetzung über „Reformation und Geschlechterordnung“ 2015 formulierte. Allein: Es bleibt eine Forschungsaufgabe, die Konstruktion von Geschlechterrollen und -ordnungen sowie ihrer Rezeptionen zu hinterfragen. Anne Conrad gibt einleitend einen allgemeinen Überblick über „Frauen in der Zeit der Reformation“ und stellt fest, dass die Bewertung der Veränderungen, die sich durch die Reformation für Frauen ergaben, in der Forschung umstritten ist. Conrad zeigt dies anhand der vier Bereiche: Chancen für Laien, Ehestand, Ledigbleiben und Mädchenbildung.

An diese beiden forschungsstrategischen Beiträge schließen sich zwölf weitere an, die drei Bereichen zugeordnet sind. Im ersten Teil des Bandes stehen Protagonistinnen der Reformation im Fokus. Jens Klingner, der den nächsten Band der Briefe Herzogin Elisabeths von Sachsen (1502–1557) ediert, geht detailliert auf die Komplexität dieses Vorhabens ein. Er analysiert anhand des Schriftwechsels der geborenen Landgräfin von Hessen den Einfluss von fürstlichen Frauen auf die Reformation und regt die Edition weiterer Fürstinnenkorrespondenzen an, um systematisch vergleichend die Handlungsspielräume der hochadeligen Frauen im konfessionell-politischen Raum, aber auch im alltäglichen Leben bei Hof analysieren zu können. Den Frauen des Niederadels wendet sich Martin Arnold zu, der ihre evangelische Glaubenspraxis und ihr religiöses Engagement im 16. und im 17. Jh. untersucht. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die überdurchschnittlich gebildeten Adligen – zumindest in der Frühphase der Reformation – auch publizistisch tätig waren sowie qua Stand ihre Herrschaftsrechte nutzten, um „mit einem patriarchalischen bzw. matriarchalischen Selbstverständnis eigene religiöse Akzente zu setzen“ (S. 109). Arnold weist zu Recht darauf hin, dass die Aktivitäten von Frauen aus dem Niederadel noch nicht umfassend erforscht sind. Eine Frau aus dem Niederadel steht im Mittelpunkt von Gabriele Janckes Ausführungen. Auf mehr als 40 Seiten schreibt sie die Geschichte der Rezeption von Schriften aus dem 16. bis ins 21. Jh. über Luthers Ehefrau ab. Dieser Beitrag ist im Zusammenhang mit Janckes Beitrag im Ausstellungskatalog zu lesen. Sie untersucht am Beispiel der Katharina von Bora die Genderkonzepte in Geschichtsdiskursen. Einer kleinen, bisher kaum erforschten Frauengruppe widmet sich Franzis-

ka Neumann. Sie zeigt auf, wie selektiv der Blick auf die Bauernkriege bisher war und widerlegt die ältere frauengeschichtliche Forschung. Neumann plädiert für eine angemessene geschlechtergeschichtliche Erforschung der Rollen(zuschreibungen) von Frauen im Bauernkrieg. Mit Claudia Ulbrich fragt Neumann nach der geschlechtlich konnotierten Konstruktion der sozialen Ordnung, die beispielsweise in Bittgesuchen oder Chroniken zum Ausdruck käme.

Lebenswelten und Rollenbilder werden im zweiten Teil des Sammelbandes analysiert. Zunächst fragt Benjamin Müsegades, ob Bibliotheken von Fürstinnen ein Spiegel ihrer Bildung seien. Er unterstreicht, dass der Besitz von Büchern bisher kaum erforscht ist; da er seine Ausführungen auf Spätmittelalter und Reformation konzentriert, ließ er jedoch Forschungen zum Mittelalter unbeachtet. Anhand mehrerer Beispiele präsentiert er die Bestände in Fürstinnenbibliotheken, ehe er auf die Bedeutung der Bücher für die konkrete Lebenspraxis eingeht.

Pfarrerin Dorothee Kommer stellt die Ergebnisse ihrer 2012 publizierten Dissertation vor. Sie hat die, von 18 Frauen verfassten Flugschriften aus der Zeit von 1523 bis 1534 bezüglich ihres reformatorischen Anliegens untersucht, wobei die Autorinnen teilweise biographisch fassbar sind. Kommer gruppiert die aus persönlicher Betroffenheit an die Öffentlichkeit getretenen Frauen in zwei Gruppen, zum einen die Frauen, die sich ganz zum neuen Glauben bekannten, und zum anderen die Frauen, die aus verschiedenen Gründen dem alten Glauben verhaftet blieben. Ebenfalls publizistisch tätige Frauen stehen im Fokus von Sarina Jaeger, die die Schriften von Argula von Grumbach (1492–1554) und Caritas Pirckheimer (1467–1532) vergleicht. Jaeger weist nach, dass die beiden Frauen sich für unterschiedliche Lebensformen entschieden, aber sich in ihrer Glaubensfestigkeit und in ihrem mutigen Engagement ähnlich waren. Einer durch die Reformation neu entstandenen Gruppe von Frauen, den Pfarrfrauen, widmet sich Stefan Dornheim, der die reformatorische Idee einer geistlichen Familienkultur und ihre Folgen analysiert. Von der „gelebten Protestaktion“ in der Frühphase der Reformation, in der die Pfarrfrau noch als Skandalon galt, bis zur kaum erforschten „Vererbung“ von Pfarreien in weiblicher Linie im 17. und 18. Jh. entwickelte sich dieser Stand. Dornheim regt an, die biographischen Daten der Pfarrfrauen zu kontextualisieren und ihre Kommunikationsnetzwerke zu erforschen, um den Anteil der (Pfarr)Frauen an dem reformatorischen Leben sichtbar zu machen.

Der dritte Teil des Sammelbandes stellt unter dem Titel „Nonne versus Ehefrau?“ Handlungsspielräume von Frauen im Reformationszeitalter vor. Ralf Frassek behandelt in seinem auch im Katalogband publizierten Beitrag Konflikte und Konfliktlösungen im frühen evangelischen Eherecht im sächsischen Raum. Er hat insbesondere die Überlieferung der ernestinischen Hofkanzlei mit mehr als 700 Akten zu Eherechtsangelegenheiten ausgewertet und kommt überzeugend zu dem Ergebnis, dass sich das Eherecht durch große Flexibilität auszeichnete. Frassek legt dar, dass die Abwägung von Individualinteressen prozessentscheidend war, da die Entscheidungsprämissen primär von den berufenen Entscheidungsträgern geprägt waren. Auch Anke Fröhlich-Schauseil hat ihren Beitrag über die Caritas-Darstellungen von Lucas Cranach bereits im Ausstellungskatalog veröffentlicht. Sie analysiert die Bilder im Spiegel des humanistischen Familienverständnisses. Cranach hat die als junge Frau verkörperte *caritas* lächelnd und durchaus erotisch dargestellt, um die „Fürsprecherinnen des Prinzips der uneigennütigen Nächstenliebe“ in der Tradition der Bilder einer stillenden Muttergottes als nachahmungswürdig zu zeigen. Sabine Zinsmeyer analysiert das Dilemma, in dem sich Nonnen in der Reformationszeit befunden haben, wenn sich ihnen die Frage stellte, ob sie ihrem Glauben treu bleiben oder das Kloster verlassen wollten. Sie konnte trotz der mangelhaften Überlieferung im sächsischen Raum zwischen 1523 und 1532 bislang 42 Klosterfluchten aus acht Nonnenklöstern ermitteln. Zinsmeyer stellt fest, dass noch wenig gesicherte Aussagen über die ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen der Klosterauflösungen vorliegen. Vor der

landesherrlichen Einführung der Reformation war die Zukunft einer entlaufenen Nonne ungewiss, da sie in der Regel keine finanzielle Absicherung hatte. Nur eine Heirat wurde als Grund für einen Klosteraustritt anerkannt, aber die ehemaligen Nonnen mussten ihrer Erkenntnis nach oft unter Stand heiraten. Abschließend porträtiert Jasmin Irmgard Hoven-Hacker fürstliche Nonnen und fragt, ob diese Frauen „gebrochene Biographien“ hätten. Zunächst stellt sie die nicht von „den Zeitläufen der Reformation“ (S. 305) betroffene Herzogin Margarethe von Bayern-Landshut (1480–1531) vor, ehe sie acht fürstliche Frauen nennt, deren Lebenswege unterschiedlich verliefen, jedoch verallgemeinernde Aussagen ermöglichen. Sie unterstreicht, dass alle geistlichen Fürstinnen den strengen familiären Rollenvorgaben entsprachen und nach ihrem Ausscheiden aus dem Kloster für sie Ehen mit nichtfürstlichen Partnern, die im protestantischen Netzwerk verortet waren, projiziert wurden. Allerdings führten ihrer Erkenntnis nach diejenigen Frauen, die bereits ein hohes Amt im Kloster bekleidet hatten, ihr geistliches Leben weiter und förderten im Sinn der fürstlichen Familienräson die Reformation in ihren Konventen.

Der Sammelband, dessen Beiträge durchweg gut lesbar sind und vielfach auf weitere Forschungsgebiete verweisen, schließt mit einem umfassenden Personen- und Ortsregister. Zum Ende der Reformationsdekade werden in Ausstellungskatalog und Sammelband gute Einblicke in das Leben von „starken Persönlichkeiten“, wie auch von namenlosen, in ihrer Gruppe fassbaren Frauen ermöglicht und zugleich die Sinnhaftigkeit der geschlechtergeschichtlichen Herangehensweise hervorgehoben, die Lebenswelten, Rollenzuschreibungen und Handlungsspielräume der bäuerlichen, niederadeligen und fürstlichen Frauen in der Reformation ebenso wie die der Männer aller Stände zu untersuchen. Denn auch deren Leben änderte sich durch dieses epochale Ereignis grundlegend.

Berlin

Pauline Puppel

Sabine Eibl: Küster im Fürstbistum Münster. Stabsdisziplinierung, Gemeindeansprüche und Eigeninteressen im konfessionellen Zeitalter (Westfalen in der Vormoderne 27). Münster: Aschendorff 2016, 318 S. ISBN 978-3-402-15069-6.

Das Thema Konfession, sei es unter dem Begriff der Konfessionsbildung, der Konfessionalisierung oder der Konfessionskulturen, ist ein Dauerbrenner der Forschung zur Frühen Neuzeit, wie neulich erst wieder eine Sektion zum Thema Konfessionskulturen auf dem Historikertag 2016 in Hamburg unterstrich. In diesen Forschungskontext ordnet sich auch die vorliegende, in den Jahren 2007 bis 2011 erarbeitete Münsteraner Dissertation von Sabine Eibl ein. In ihr wird die Geschichte des Küsteramtes in zwei Archidiakonaten des Fürstbistums Münster untersucht, dem Archidiakonat des Propstes von St. Martini (uffm Dreen) im Oberstift und dem im Niederstift gelegenen Dekanat Vechta, wobei zu beachten ist, dass das Niederstift Münster bis 1668 kirchlich zum Bistum Osnabrück gehörte.

Der Untersuchungszeitraum umfasst die gesamte Frühe Neuzeit, also auch, entgegen dem in dieser Hinsicht etwas missverständlichen Untertitel, das 18. Jh. Die Studie basiert wesentlich auf der Auswertung von Visitationsprotokollen, die im Oberstift erstmals 1571 und im Niederstift 1613 einsetzten, sowie Sendgerichtsprotokollen (für das Oberstift), Steuerlisten, Einsetzungsurkunden und Kirchenbüchern. Ziel der Autorin ist es, die Rolle der Küster im Prozess der Konfessionalisierung wie der katholischen Aufklärung näher zu beleuchten. Dabei hat sie ein besonderes Augenmerk auf die ambivalente und vermittelnde Stellung des Küsters zwischen profanen und sakralen Funktionen, zwischen der Gemeinde der Laien, der er angehörte, und seiner Teilhabe an der Institution der Amtskirche. Diese schwierige Zwischenstellung zeigte sich zum Beispiel bei den Sendgerichten. Einerseits waren die Küster Objekt der Sendgerichtsbarkeit, da ihre Ausführung des Küsteramtes untersucht und geprüft wurde, andererseits waren sie zugleich Akteure, da sie

als Sendgehilfen fungierten und damit gegenüber den Gemeindemitgliedern als offizielle Vertreter der Kirche auftraten.

Methodisch ist die Arbeit einem mikrohistorischen Ansatz verpflichtet, mit dem Ziel, „ein möglichst dichtes Bild der Lebenswirklichkeit der Küster“ (S. 15) nachzuzeichnen. Dafür werden en détail verschiedene Aufgaben des Küsteramtes behandelt, seine namensgebende Funktion als *Custos*, als „Hausmeister des Herrn“, als *Liturgicus*, also als Gehilfe des Pfarrers bei liturgischen Handlungen, sowie als *Campanarius*, als Glöckner, und, wie angesprochen, als *Accensus* im Sendgericht. Neben diesen traditionellen Rollen gab es für Küster auch die Option, zusätzlich zum Küsteramt noch als Lehrer tätig zu werden, was zunächst einmal finanziell interessant war und zudem das soziale Ansehen hob. Unter dem Einfluss der Bildungsreformen der katholischen Aufklärung rückte zudem, wie die Verf. resümiert, das Lehreramts im Falle einer Doppelfunktion zunehmend in den Vordergrund. Neben den Aufgabefeldern des Küsters wird auch mittels eines kollektivbiographischen Ansatzes sein Sozialleben in den Blick genommen, die Stellung in den Gemeinden wie auch die familiären Netzwerke. Anders als die idealiter zölibatär lebenden Pfarrer vermochten die Küster gleichsam eigene Küsterdynastien zu begründen, indem häufig ein Sohn das Amt übernahm und weitere Nachkommen an anderen Orten im niederen oder höheren Kirchendienst tätig wurden. Die Familien von Küstern bildeten für die katholische Kirche gleichsam ein sekundäres personales Netzwerk außerhalb des engeren Kreises der Kleriker – ein wichtiges und nicht zu unterschätzendes personales Reservoir. Dabei war das Amt eines Küsters nicht allerorten eine leichte Aufgabe. Die wirtschaftliche Situation konnte in manchen Gemeinden schwierig sein, die Häuser der Küster waren teilweise in schlechtem Zustand und auch Auswahl und Anstellung verliefen zwischen den mitunter unterschiedlichen Interessen von Adel, Pfarrern und Gemeinden nicht immer reibungslos.

Der Verf. ist es gelungen, aus einer nicht immer einfach auszuwertenden Quellengattung eine umfassende alltags- und sozialhistorisch angelegte monographische Studie zum Amt und zur Person des Küsters, wesentlich im 17. und 18. Jh., zu erstellen. Dabei bestätigt sie auch am Beispiel der Küster die These einer zunehmenden sozialen und konfessionellen Disziplinierung, einer Entwicklung „vom Fremdzwang zum Selbstzwang“ (S. 290). Für weitere vergleichende Forschungen bietet insbesondere ihre kollektivbiographisch basierte Sozialanalyse Anknüpfungspunkte, um die spezifische Bedeutung der Gruppe der Küster für das Sozialsystem katholische Kirche noch genauer zu erfassen. Darüber hinaus ist ein nicht zu unterschätzendes Verdienst der Arbeit die quellennahe Argumentation und die aus den Quellen geschöpften Exempel, die jeweils, soweit möglich, in den Forschungskontext eingeordnet wurden (berücksichtigt wurden Arbeiten bis zum Erscheinungsjahr 2011). Nicht nur für die Konfessionsgeschichte der Frühen Neuzeit, auch für deren Kulturgeschichte im weiteren Sinne lassen sich hier zahlreiche Anregungen und Beispiele finden.

Göttingen

Wilfried Enderle

Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Jürgen Ackermann: *Orb im Königreich Bayern 1814 bis 1866. Eine Studie zu den sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhängen.* Bad Orb: Orbensien 2016, 132 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-927176-37-9.

Wissenschaftliche Arbeiten zur Lokalgeschichte sind nicht nur wichtige Beiträge zur Geschichte des jeweiligen Ortes, sondern sind auch Bausteine zur Geschichte übergeordneter regionaler Einheiten. In diesem Sinne lässt sich auch die von dem Landeshistoriker

Jürgen Ackermann verfasste Geschichte Orbs (das heutige Bad Orb) im Königreich Bayern einordnen. Zusammen mit dem 2014 erschienenen, ebenfalls von Ackermann geschriebenen Buch über die „Stadt und Amt Orb unter Kurmainz 1064 bis 1814“ liegen etwas über 800 Jahre Orber Geschichte in vorbildlicher historischer Bearbeitung vor, die sowohl der Fachwelt als auch einem breiten, nicht fachwissenschaftlich gebildeten, aber für Regional- und Landesgeschichte aufgeschlossenen Publikum das wechselhafte, von Höhen und Tiefen geprägte Schicksal dieser Stadt erschließt.

Mit dem Übergang an Bayern wurden dem Amt Orb drei Distrikte mit 17 Ortschaften zugeordnet und einem Landgericht mit Sitz in Orb unterstellt. Das 1822 errichtete Amtsgebäude ist heute Polizeistation. Die übergeordnete regionale Einheit war der „Untermainkreis“, 1838 umbenannt in „Kreis Unterfranken und Aschaffenburg“ mit Sitz in Würzburg. Orb war während seiner Zugehörigkeit zum Kurfürstentum Mainz über Jahrhunderte ohne direkte Landverbindung zum Kernland Mainz. Diese Situation änderte sich zwar mit der Zugehörigkeit zu Bayern, aber nur in bescheidenem Ausmaß. Denn Orb blieb auf fast allen Seiten von fremden Territorien umgeben. Es bestand nur eine schmale Landbrücke zu den bayerischen Regionalzentren Gemünden und Lohr, so dass bei den Spessartern das Gefühl entstand „am Schwanzquasten des bayerischen Löwen zu wohnen“ (S. 16 mit Anm. 11).

Auf der Grundlage aller verfügbaren Quellen und unter Berücksichtigung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur sowie sonstiger Publikationen entwickelt Ackermann ein anschauliches Bild der Ereignisse. Er konzentriert sich dabei auf die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, eine Themenstellung, welche die Lebens- und Arbeitsbedingungen der betroffenen Menschen, ihre durch die Lebensumstände hervorgerufene Betroffenheit, Befasstheit und Gesinnung, hier der Orber Bürger, in den Blick rückt und zu einer weit ausgreifenden Betrachtungsweise führt. Orb durchschritt, so könnte man sagen, in der ersten Hälfte des 19. Jhs. ein Tal der Tränen, verursacht vor allem durch den Niedergang der Solesalzgewinnung, was zusammen mit der abgeschiedenen Lage des Ortes, den kargen Erträgen der Landwirtschaft, fehlenden anderen Erwerbsmöglichkeiten sowie der wachsenden Bevölkerungszahl zu unglaublicher allgemeiner Not, schlimmen Wohnverhältnissen und Engpässen in der Nahrungsbeschaffung führte. Die Folge waren Neigung zu Aufruhr, kriminelle Handlungen aller Art, vor allem Wilddieberei. In dieser dumpfen, aufgeheizten, von Argwohn, gar Feindseligkeit gegenüber den Behörden und Repräsentanten des Staates geprägten Atmosphäre konnte die Stimmung jederzeit in gefährlicher Weise kippen, was unter dem Einfluss der Märzereignisse in Paris 1848 auch mit voller Wucht geschah.

Den Anfang und Schluss bilden kurze Kapitel, welche den jeweiligen Herrschaftswchsel beschreiben, den von Kurmainz zu Bayern zwischen 1803 und 1814 und den von Bayern zu Preußen 1866. So wie in diesen beiden Abschnitten hat Ackermann überall, wo die Geschichte Orbs unter dem Einfluss der großen Politik und außerhalb des regionalen Geschehens stand, das Blickfeld erweitert, um die übergreifenden Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen Lokal- und Landesgeschichte oder sogar europäischer Geschichte verständlich zu machen. So wird die Wechselwirkung historischer Vorgänge sichtbar. Den 52 Jahren bayerischer Herrschaft sind vier längere Kapitel gewidmet: Das verarmte Orb – König Ludwig I. versucht Orb zu helfen – 1848/1849: Der Landgerichtsbezirk Orb in Aufruhr – Die beiden letzten Jahrzehnte der Zugehörigkeit zum Königreich Bayern. Jedes dieser Kapitel ist thematisch untergliedert – diese Untertitel stehen am Anfang des Kapitels, erscheinen aber leider nicht mehr im Text.

Die bayerische Zeit brachte noch keine wirkliche Wende. Dasselbe gilt für den Beginn der preußischen Herrschaft. Aber es zeichneten sich bessere Zeiten ab: Die Einführung neuer Erwerbsmöglichkeiten, vor allem durch die Ansiedlung von Tabak- und Zigarrenindustrie und den Ausbau des seit 1837 aus kleinsten Anfängen entstandenen Solebades zum Heilbad. Der letzte Abschnitt lässt diese Wende deutlich aufscheinen.

Das Buch ist mit einem umfangreichen Anhang, zahlreichen Abbildungen sowie einem Verzeichnis der Quellen und Literatur ausgestattet. Der Anhang enthält Herrscher- und Beamtenlisten, dazu den Abdruck wichtiger Dokumente. Die Abbildungen zeigen Karten, Ansichten von Orb, von Gebäuden und Gassen im Zustand des 19. Jhs. und von Persönlichkeiten. So ist das Buch nicht nur lesens-, sondern auch anschauenenswert!

Friedberg/Bayern

Gunther Gottlieb

Josef Schmid: Freiheit und soziale Verantwortung. Der Unternehmer Wilhelm Köhler von 1897 bis 1962. Göttingen: Wallstein 2016, 418 S., Abb. ISBN 3-8353-1978-3.

Langweilig wird es bei der Lektüre dieser Biographie nicht. Zu wagemutig reagiert Wilhelm Köhler von Zeit zu Zeit, zu spannend liest sich die Geschichte seines Lebens. So lehnte er das ihm angetragene Verdienstkreuz am Bande ab, weil er sich mit diesem nicht hinreichend ausgezeichnet sah. Schließlich erhielt er das Große Verdienstkreuz.

Über die Darmstädter Region hinaus, außer bei seinen weltweiten Kunden, war Köhler nicht sehr bekannt. Als Leiter eines mittelständischen Unternehmens – wie sie nicht nur für Südhessen, sondern für ganz Deutschland typisch sind –, als Arzt, der sich innerhalb von zwei Jahren zum Direktor einer Fabrik hocharbeitete, sowie als Mensch, der vier politische Systeme erlebt hat, ist Köhlers Leben dennoch von historischer Bedeutung.

Köhler kam am 17. Mai 1897 als fünftes Kind und einziger Sohn des Direktors des Stadtkrankenhauses, Wilhelm Köhler, und seiner Frau Emma zur Welt. Er wurde in Offenbach und Darmstadt bürgerlich-liberal, gleichzeitig aber autoritär, erzogen. 1914 meldete er sich als Kriegsfreiwilliger. An der Front zog er sich eine Gasvergiftung zu, die zur Folge hatte, dass ihn zeitlebens schweres Asthma belastete. Nach seinem Medizinstudium 1923 ließ er sich infolge der wirtschaftlichen Situation nicht als Arzt nieder, sondern fing als Lehrling in der Maschinenbaufabrik seines Freundes Willi Goebel an. Mehrfach bewahrte er das Unternehmen vor schwerwiegenden Fehlentscheidungen und stieg infolgedessen bis 1928 zum alleinigen Direktor und 1934 auch zum Teileigentümer der Maschinenfabrik Goebel auf. In der Weltwirtschaftskrise kürzte Köhler neben der Einführung der damals noch unüblichen Kurzarbeit die Dividenden, Aufwandsentschädigungen, Tantiemen und sein Gehalt.

Auch wenn die NS-Zeit keinen übermäßigen Anteil im Buch einnimmt, ist sie dessen Kernstück. Schmid zufolge changierte Köhlers Verhalten von 1933 bis 1945 zwischen den Polen „möglichst geringer Anpassung und heimlicher Resistenz“ (S. 154). Er war nicht Mitglied der NSDAP, doch der DAF, des NSV und des RLB (S. 164). Seine betriebliche Sozialpolitik passte ins Bild der DAF. In der frühen NS-Zeit entließ er unbequeme Nationalsozialisten, sobald anderweitige Gründe dies rechtfertigten. Den Einstieg ins Rüstungsgeschäft lehnte er 1935 ab, änderte seine Meinung aber 1939. Doch machten Wehrmächtsaufträge auf dem Höhepunkt der Rüstungskonjunktur 1944 nur ein Fünftel des Gesamtumsatzes von Goebel aus. Köhler äußerte eher selten seine persönliche Meinung und hielt als Betriebsführer „linientreue“ Reden (S. 55). Seine gemäß der „Nürnberger Rassengesetze“ vierteljüdische Herkunft, die erst 1944 publik wurde, und eine Denunziation im Jahre 1942 trugen zu dieser Haltung bei.

Obwohl Köhler auf der „Weißen Liste“ der Alliierten stand, wurde trotz mehrfacher Entlastungen gegen ihn ermittelt. Vorgeworfen wurde ihm, dass er bei Übergriffen gegen „Fremdarbeiter“ nicht eingeschritten war (S. 325) und in einer Anweisung zum Umgang mit russischen Zwangsarbeitern erklärt hatte, „Mitleid und Weichherzigkeit“ seien nicht angebracht. „Faule“ Russen seien ohne Essen in eine Dunkelzelle zu stecken (S. 239). Köhler legte Anfang 1948 Stellungnahmen sowie elf entlastende Zeugenaussagen vor. Nach einer Verhandlung im April wurde das Verfahren eingestellt.

Nach Kriegsende übernahm Köhler eine Vielzahl von berufsständischen, politischen und weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten, unter anderem als Präsident der IHK Darm-

stadt (1945, 1947–1949), als Stadtverordneter der FDP (1948–1952) und als Vorsitzender der Vereinigung von Freunden der TH Darmstadt (1948–1958). Die Maschinenfabrik expandierte parallel zur wirtschaftlichen Erholung in Westdeutschland. Köhler schied 1957 selbstbestimmt aus der Unternehmensführung aus. Am 17. Januar 1962 starb er an den Spätfolgen seines Asthmas.

Ein Grund dafür, warum für diese Auftragsstudie fast ausschließlich Unterlagen aus dem Nachlass von Wilhelm Köhler verwendet wurden – davon inzwischen viele im Hessischen Wirtschaftsarchiv –, ist die gute Überlieferung. Im Wesentlichen ergänzte der Verf. die Entnazifizierungsakte sowie einige Interviews.

Für Schmid charakterisiert sich Köhler, typisch für seine Generation, durch „die Widersprüche eines zugleich liberalen und konservativen Bürgers sowie eines patriarchalen wie modernen Unternehmers“ (S. 11). Viele Handlungen erklärt er mit dessen starkem „Unabhängigkeitsdrang“ (vgl. S. 111). Dabei überinterpretiert Schmid die Stringenz und Kontinuität menschlichen Handelns. Zu Recht macht er hingegen Köhlers Engagement als Triebfeder dessen Unternehmertums aus, gemäß einem seiner Wahlsprüche: „Unternehmst Du etwas, glückt es vielleicht – unternimmst Du nichts, glückt es sicher nicht“ (S. 88). Entscheidend für seine teilweise Anpassung an den Nationalsozialismus sei „die Fortführung klassischer unternehmerischer Entscheidungsroutrinen“ gewesen (S. 326).

Köhlers Einstellung zum und sein Verhalten im Dritten Reich scheint vergleichbar mit denen der Brüder Boehringer (Michael Kißener, Boehringer Ingelheim im Nationalsozialismus. Studien zur Geschichte eines mittelständischen chemisch-pharmazeutischen Unternehmens, Stuttgart 2015) gewesen zu sein. Auch Köhler hielt Distanz zum NS-Regime, nutzte aber die unternehmerischen Chancen der Zeit.

Positiv sind die Kontextualisierungen zu Beginn der Kapitel sowie die Vergleiche mit Darmstädter Unternehmen hervorzuheben. Zum Teil hätten Quellen stärker in ihren Entstehungskontext eingeordnet werden müssen. So entstanden die meisten Äußerungen Köhlers retrospektiv – die von seiner Tochter Lotte 2009 herausgegebenen Texte z. B. 1958–1960 – und waren für einen größeren Adressatenkreis vorgesehen. Bisweilen sitzt Schmid der Selbstinszenierung von Köhler auf: So spricht er übertrieben von dessen „facettenreichen Überlebenskampf für die eigene Person und das Unternehmen“ (S. 283), obwohl es Köhler in vielen Fällen eher um die Durchsetzung seines Willens ging. Nicht immer ist im Band ersichtlich, von wem Bewertungen stammen, so im Zusammenhang mit Köhlers Verhalten gegenüber seiner Tochter. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis hätte das Buch bereichert, zumal die Belege in (allerdings zahlreichen) Endnoten das Nachvollziehen der Argumentation erschweren.

Schmid leistet mit seiner gut lesbaren Studie über einen bemerkenswerten Unternehmer einen Beitrag zur, trotz der Studien von Köstner, Kißener und anderen, nach wie vor unterbelichteten Geschichte mittelständischer Unternehmen und Unternehmer.

Mainz

Ute Engelen

„Darf’s ein bisschen mehr sein?“ Vom Fleischverzehr und Fleischverzicht. Begleitbuch zur gleichnamigen Wanderausstellung des LWL-Museumsamtes für Westfalen. Münster: Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2015, 208 S. ISBN 978-3-927204-80-5.

Mit dem Thema „Fleisch“ hat Kuratorin Verena Burhenne für die Münsteraner Wanderausstellung ein höchst aktuelles Thema gewählt, sind vegane Kochbücher, Warenangebote und Restaurants doch gerade in aller Munde. Das Schweineland Westfalen erhebt gegen derartige Trends verständlicherweise Protest. Der Begleitband zur 2015 eröffneten Wanderausstellung enthält spannende Beiträge, welche sich von den Essgewohnheiten über Lebensmittelfälschungen („Pferde-Lasagne“), die (Massen-) Tierhaltung bis hin zu ökologischen und ethischen Fragen von heute erstrecken. Es zeigt sich, dass sich auch in

Westfalen, wo der „Himmel voller Schinken“ hängen soll, das Essverhalten verändert hat. Allerdings stagniert der Fleischkonsum inzwischen auf hohem Niveau und ist überdies von Moden und Trends abhängig, die auch wieder in anderer Richtung umschlagen können. Umso wichtiger ist die Frage von Burhenne, was ethisch vertretbares Essen ausmacht. Katalog und Ausstellung werben hier für einen verantwortungsvollen Umgang mit Tieren durch die positiven Bilder einer artgerechten Haltung und sauberen Fleischverarbeitung. Historisch interessant ist der Beitrag von Werner Klohn zum Wandel der Tierhaltung. Er stellt, bis auf das späte 19. Jh. zurückgehend, den früheren bäuerlichen Gemischtbetrieb vor, der sich an die naturräumlichen Bedingungen anpasste. Neben dem Hofbetrieb mit allerdings recht engen Stallungen spielten in Westfalen auch Schaf- und Ziegenherden bis in die 1950er Jahre hinein eine wichtige Rolle – nicht nur für die Ernährung, sondern auch für die Pflege der Kulturlandschaft. Auf den engen Zusammenhang zwischen ländlicher Tierhaltung und Städtewachstum verweist die zunehmende Marktorientierung der Bauern, die auf den wachsenden Fleischbedarf reagierte. So nahm insbesondere die Zahl der Schweine seit 1885 im Münsterland enorm zu. Zugleich wurden Schweine mit höherem Schlachtgewicht bei kürzerer Mastzeit gezüchtet. Sehr viel später wandelte sich die Hühnerhaltung, die noch bis in die 1950er Jahre überwiegend dem Eigenbedarf des Hofes diente und erst mit dem „Wirtschaftswunder“, orientiert an den USA, zur Masthünererzeugung wurde. Der Beitrag von Gisbert Strottdrees stellt agrarwissenschaftliche Schriften aus der „Westfälischen Bibliothek für Landwirtschaft“ vor. Unter den Autoren beschäftigte sich der aus Darmstadt stammende Agrarwissenschaftler Wilhelm Hamm nach einer Englandreise schon im 19. Jh. mit der Nutztierhaltung im Stall, während Heinrich Wilhelm von Ehrenstein bereits 1840 gegen die „Thierquälerei“ anscrieb. Die Entwicklung des Metzgerhandwerks von der Hausschlachtung zu den modernen Schlacht- und Zerlegungsbetrieben in Westfalen-Lippe stellt der Volkskundler Christian Matuszak vor. Erste Schlachthallen entstanden in den 1880er Jahren zum Beispiel in Bielefeld. Schon bald lösten Großbetriebe, darunter die heutigen Marktführer Tönnies und Westfleisch, die Vielzahl kleiner Schlachtereien ab. Natürlich fehlt im Katalog auch ein Beitrag zur Schinkenherstellung nicht, die Sonja Böder mit einem Rückblick bis in das Mittelalter nachzeichnet. Sie zeigt, in wie hohem Maße die Art des Fleischkonsums (der Schinken war Herrenspeise) mit dem sozialen Stand zusammenhing. Burhenne ihrerseits stellt das Gegenstück mit einer erheiternden Karikatur des „Vegetarianers“ dar, der rundherum mit Gemüse beladen ist. Die fleischlose Nahrung war Teil des Lebensreformprogramms um 1900. Hier hätte man gerne etwas mehr über die westfälischen Vegetarier-Vereine erfahren. Auf weitere Beiträge zur aktuellen Diskussion sei hier nur verwiesen. Der Anhang enthält einen Katalog ausgewählter Exponate von Tierdarstellungen über Arbeitsgeräte, Berufszweige bis hin zu Produkten und Kochbüchern. Die Wanderausstellung ist inzwischen beendet. Der unterhaltsame, aber ebenso nachdenklich stimmende Katalog kann jedoch immer noch empfohlen werden.

Kassel

Christina Vanja

Elke Steinhöfel: Die Wohnungsfürsorgeanstalt Hashude. Die NS-„Asozialenpolitik“ und die Bremer Wohlfahrtspflege (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 71). Bremen: Staatsarchiv Bremen 2014, 339 S. ISBN 978-3-925729-71-3.

In dieser Bremer Dissertation geht es um eine größere Siedlung im Stadtteil Woltmershausen, in welche Familien zwangsweise eingewiesen wurden. In der „Wohnungsfürsorgeanstalt Hashude“, im Jahr 1936 von der Bremer Wohlfahrtsverwaltung für „asoziale Großfamilien“ gegründet, lebten 84 Familien mit über 400 Kindern. Sie waren zuvor nicht obdachlos gewesen, erhielten aber Fürsorgeunterstützung. Ziel der Einrichtung war es,

die Mitglieder dieser Randgruppe zu arbeitstüchtigen „Volksgenossen“ umzuerziehen. Scheiterte die Maßnahme, war eine eugenisch begründete Selektion möglich, welche schlimmstenfalls mit der Ermordung der Betroffenen endete. Bremen wollte mit diesem keineswegs preiswerten Vorhaben – Gesamtkosten rund 600.000 Reichsmark – eine Vorreiterrolle für ein reichsweites Konzept im Umgang mit „Asozialen“ einnehmen. Immerhin sollten bis zu 20 % der Bremer Bevölkerung in dieser Siedlung für jeweils ein Jahr wohnen, um dann in die normalen Wohngebiete zurückzukehren.

Die Wohnanlage bestand aus neu errichteten Kleinst-Reihenhäusern, die allerdings von einem wenig ansprechenden, ungesunden Industrie- und Müllhaldengelände umgeben waren. Letztlich handelte es sich um ein bewachtes Wohnlager, das durch Zäune und Mauern eingeschlossen war. Die Bewacher konnten alle Bewegungen auf dem ausgeleuchteten Gelände überschauen, das Haupttor wurde um 22 Uhr geschlossen und nachbarschaftliche Kontakte waren untersagt. In Marschformation traten Männer und Schulkinder am Morgen ihren Weg zu den Notarbeitsplätzen bzw. zur Grundschule an. Offensichtlich sah man eine Mischung aus Wohlfahrtssiedlung und Arbeitslager vor.

Dem Projekt war letztlich kein Erfolg beschieden. Schon 1940 wurde die Wohnungsfürsorgeanstalt auf Anordnung des Reichsfinanzministeriums geschlossen und die Häuser für den Wohnungsmarkt freigegeben. Schließlich stand die allgemeine Wohnungsnot in Bremen den zweifelhaften Erziehungserfolgen gegenüber. In der Regel konnten die „asozialen“ Familien selbst nicht in den Reihenhäusern wohnen bleiben.

Nach 1945 wurden seit 1988 nur den zwangssterilisierten Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnungsfürsorgeanstalt eine gewisse Anerkennung durch „Härterichtlinien“ zuerkannt, ansonsten blieb der Umgang der Nationalsozialisten mit den „Asozialen“, ihrer Verfolgung und Einsperrung in dem Lager in Bremen wie andernorts ein wenig beachtetes Thema. Für Hessen stellen die Studien zum Thema „arbeitsscheu“ und zum Arbeitshaus Breitenau bei Guxhagen von Wolfgang Ayaß an der Universität Kassel noch eine Ausnahme dar.

Die gut geschriebene und mit zahlreichen Einzelbiographien und Interviews lebendig gestaltete Arbeit von Elke Steinhöfel regt an, den „Asozialen“, deren Situation die allgemeinere Gesellschaftsgeschichte sehr prägnant spiegelt, auch außerhalb der Jahre des „Dritten Reichs“ in regionalen und lokalen Studien nachzugehen.

Kassel

Christina Vanja

Westfälische Forschungen 65 – 2015. Themenschwerpunkt: Inklusion/Exklusion in regionalgeschichtlicher Perspektive, hrsg. von Elsbeth Bösl. Münster: Aschendorff 2015, 680 S. ISBN 978-3-403-15398-7.

Wie in jedem Jahr haben die Hrsg. der „Westfälischen Forschungen“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe auch für den 65. Band einen Themenschwerpunkt gewählt, der für die heutigen gesellschaftlichen Diskussionsprozesse Relevanz besitzt. Das Begriffspaar Inklusion/Exklusion ist insbesondere aus dem Bereich der Sozialpolitik geläufig. Die Forderung nach Inklusion löst gerade im gesellschaftlichen Umgang mit behinderten Menschen den älteren Kontext der Integration ab. Teilhabe ungeachtet persönlicher Differenz ist vor allem das Ziel einer Schulpolitik, die allen Menschen größtmögliche Selbstentfaltung verspricht. In die historische Forschung fand die Begrifflichkeit durch das langjährige, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziell unterstützte Trierer Projekt „Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart“ Eingang. Für den vorliegenden Band konnte die Sozialwissenschaftlerin Elsbeth Bösl als Gast-Hrsg. gewonnen werden, die besonders durch Schriften zum Thema „Disability“ bekannt ist. Sie konnte zehn Autorinnen und drei Autoren – der weibliche Überhang ist angesichts des Themas vermutlich kein Zufall – für zehn quellenbasierte

Beiträge gewinnen, die dem Begriffspaar im Forschungskontext nachgehen. Bei Beate Althammer geht es vor allem um die Ausweisungspraxis in der preußischen Rheinprovinz in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. Während zuvor sittliche Ausweisungsgründe eine große Rolle spielten, begründete nach neuer Gesetzeslage von 1842 eine regelmäßige Arbeitstätigkeit ein Bleiberecht auch ohne Inländer zu sein. Mit der Reichsgründung erweiterte sich der Bewegungsraum auf ganz Preußen, jedoch behielten die Wohnorte ihr Abschiebungsrecht bei Armut oder Straffälligkeit. Die Liberalität blieb begrenzt.

Der Beitrag von Eva-Maria Lerche basiert auf ihrer kulturgeschichtlichen Dissertation zum Landarmenhaus Benninghausen, das entsprechend der preußischen Armengesetzgebung vor allem Hilfsbedürftige ohne festen Wohnsitz und ausreichende ökonomische Ressourcen versorgte. Keineswegs war das Landarmenhaus Benninghausen (im Unterschied zum Arbeitshaus), Lerches auf die Insassen bezogenen Forschungen zufolge, nur ein Ort der Abschreckung. Einzelne Arme banden die Institution vielmehr als Versorgungsort in ihre Lebensplanung ein, z. B. zum „Überwintern“.

Andreas Henkelmann stellt das 1889 gegründete „Seraphische Liebeswerk“ als katholische Institution vor. Es hatte am Vorabend des Ersten Weltkrieges im Deutschen Reich immerhin 400.000 Mitglieder und verstand sich als Erziehungsverein. Unter anderen Instituten eröffnete dieser 1909 das Antoniusheim oberhalb von Ehrenbreitstein. Während es zu Beginn vor allem um eine Art katholischer „Innerer Mission“ ging, spielten um 1900 gleichermaßen pädagogische Zielsetzungen eine Rolle. Angesichts erneuter Verunsicherung im Sozialstaat von Weimar kehrte der Verein nach 1918 offensichtlich zur ursprünglichen religiösen Inklusions- und Exklusionssemantik zurück.

Désirée Schaub, Spezialistin für die Geschichte des Gefängnisses, stellt in ihrem Beitrag die 1919 neu geschaffenen ehrenamtlichen Gefängnisbeiräte als Ansprechpartner der Gefangenen und Verbindungsglied zur Gesellschaft vor. Die Kommunen sollten Personen mit Verständnis für den Strafvollzug und Anteilnahme an den persönlichen Sorgen der Gefangenen auswählen, zum Beispiel Lehrer, Pfarrer, Ärzte oder Vertreterinnen der Wohlfahrt. Tatsächlich aber brachte das größte Interesse an den Anstaltsbeiräten die kommunistische „Rote Hilfe Deutschlands“ auf. Sie sah die Gefangenen vor allem als Opfer des Kapitalismus. Entsprechend befürchteten bürgerliche Kreise und insbesondere die Anstaltsbeamten durch die Beiräte initiierte Kirchenaustritte und politische Aufwiegelung. Schon vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde der Versuch, die Abgeschlossenheit der Strafanstalten ein Stück weit aufzubrechen, aufgegeben.

Ylva Söderfeldt stellt die Anfänge des kommunistisch ausgerichteten „Internationalen Bundes der Kriegsbeschädigten und Körperbehinderten“ (IB) im Machtkampf mit der Sozialdemokratie vor. Hier wurden behinderte Menschen zum Spielball der Politik. Die Gründung des IB erfolgte 1919 als Splittergruppe des „Reichsbundes der Kriegsbeschädigten“. Immerhin waren als Folge des Ersten Weltkrieges acht Millionen Männer dauerhaft körperlich bzw. psychisch beeinträchtigt. Hinzu kamen verletzte Arbeiter. Der neue Verband sah die Opfer von Krieg und Arbeitswelt gleichermaßen als „Opfer des Kapitalismus“. Ihm ging es um Hilfen für „brave und anständige“ Proletarier. Andere, insbesondere weibliche Menschen mit Beeinträchtigungen, fanden nicht nur keine Unterstützung, sondern galten eugenisch als „minderwertig“.

Ebenfalls für die Weimarer Republik stellt Annelie Ramsbrock das Konzept der Sozialen Kosmetik vor. Für die Gesundheit an sich belanglose Entstellungen wurden als für die Chancengleichheit in der Arbeitswelt nachteilig erkannt. Als Pionier betätigte sich der jüdische Sozialarzt und Schriftsteller Martin Gumpert, der eine dermatologische Praxis in (Berlin-)Charlottenburg betrieb und seit 1928 auch eine Beratungs- und Behandlungsstelle für Haut- und Geschlechtskrankheiten im Arbeiterbezirk Wedding leitete. Er trat für die Kostenübernahme durch die Sozialkassen ein, da die betroffenen Menschen mit Muttermalen, abstehenden Ohren etc. sozial diskriminiert würden. Tatsächlich gingen seit dieser Zeit nach und nach zahlreiche Behandlungen – allerdings bei gleichzeitiger

Entnormativierung – in den Pflichtleistungskatalog der Krankenkassen ein, sodass der Begriff „Soziale Kosmetik“ überflüssig wurde.

Auf Basis eines ausführlichen Interviews fasst Anne Kugler-Mühlhofer den Bericht der Tochter eines Zwangsarbeiters der Zeche Zollern in Dortmund und Häftlings in Buchenwald zusammen. Dabei geht es um seine Rückkehr nach Polen, eine Heimat, die der verschleppte Zwangsarbeiter nicht nur ablehnte, sondern die auch einer neuen Diktatur unterworfen worden war.

Einen Überblick über die Geschichte der Heimerziehung vom späten 19. Jh. bis in die 1970er Jahre im Spannungsfeld zwischen den überwiegend exkludierenden Folgen, aber inkludierenden Zielsetzungen gibt Uwe Kaminsky, der an zahlreichen Forschungsprojekten zum Thema beteiligt war. Auch in den Jahren der Weimarer Republik misslangen inkludierende Ansätze – es häuften sich Heimskandale. Durch den Nationalsozialismus wurden Fürsorgezöglinge erbbiologisch ausgegrenzt und in „Jugendschutzlager“ verbracht. Nach 1945 dominierte in den zumeist sehr autoritär geführten katholischen und evangelischen Kinder- und Jugendheimen eine Erziehung, die in die christliche Gesellschaft inkludieren sollte, tatsächlich aber nur für ein Leben in „Gehorsam, Demut und Reinheit“ drillte. Bildungs- und Ausbildungschancen waren in der jungen Bundesrepublik vor allem für Mädchen nicht gegeben.

Einem sehr aktuellen Thema wenden sich Hans-Walter Schmuhl und Ulrike Winkler zu, die zusammen bereits einige hervorragende Anstaltsgeschichten vorgelegt haben. Dabei geht es um den Umgang mit Sexualität und Partnerschaft in den Bodelschwinghschen Anstalten Bethel bei Bielefeld. Lange Zeit galt in allen Fürsorgeeinrichtungen eine strenge Geschlechtertrennung. Insbesondere für geistig behinderte Menschen sah die Gesellschaft ein Leben ohne Sexualität vor. Vor diesem Hintergrund waren erste Tanzkurse für Bewohnerinnen und Bewohner in Bethel 1968 eine Sensation. Der Leitende Arzt der Betheler Teilanstalt Eckardtsheim, Dr. Hellmut Stegmann, gehörte ein Jahr später zu den ersten Medizinerinnen, welche über „Sexuelle Probleme unserer Kranken“ referierten und Sexualität als „eine Gabe Gottes“ positiv konnotierten. Ihre Unterdrückung führe zu Verhaltensstörungen, die auch das Leben in den Heimen nachhaltig belasteten. Eine Lockerung trat allerdings erst allmählich ein und setzte jüngere, aufgeschlossene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Institutionen voraus. Immerhin sollten in einem eng abgesteckten Rahmen Sexualität, Partnerschaft und Familie auch in der „Sonderwelt“ der Heime möglich sein. Mit einer weiteren Öffnung wurde allerdings erst begonnen.

Der letzte Beitrag von Judith Samson, Willy Jansen und Catrien Notermans widmet sich einer neuen konservativen Diskussion über die Geschlechter- und Sexualpolitik der Europäischen Union (EU). Angriffspunkt der katholischen fundamentalistischen Männer und Frauen ist dabei jede Form von Nichtheterosexualität. Sie beschuldigen insbesondere feministische Frauen, soziale und wirtschaftliche Probleme zu verursachen, zum Beispiel durch gewollte Kinderlosigkeit oder die Unterstützung von Abtreibungen. Die EU fördere all dies, da sie – hier können sich die Kritiker auf Papst Benedikt XVI. berufen – religionsindifferent bis religionsfeindlich sei. Aufmerken lässt an den entsprechenden Pamphleten die eingehende Kenntnis feministischer Gender-Konzepte, darunter vorzugsweise der Schriften von Judith Butler als erkorener Hauptgegnerin. Der Versuch, offene Lebenskonzepte auszugrenzen, zeigt im Umkehrschluss, welche Rechte es in der EU zu verteidigen gilt.

Zum gewählten Schwerpunktthema „Exklusion und Inklusion“ hat Elsbeth Bösl ein recht disparates Spektrum von durchweg interessanten Beiträgen zusammengestellt. Sie behandeln überwiegend, aber nicht nur, Aspekte der Exklusion. Auch kommt Westfalen nur in wenigen Beiträgen vor – es bleibt unklar, ob dies der Forschungslage geschuldet ist. Zeitlich wurde das 19. und 20. Jh. gewählt, während die longue durée ausgeblendet bleibt. Das ist insofern schade, als die epochalen Veränderungen vor allem von der Frühen Neuzeit zur Moderne nicht in den Blick genommen werden können. Methodisch sind vor allem

die Überlegungen von Eva-Maria Lerche interessant: Die Fokussierung auf das Begriffspaar Exklusion und Inklusion macht in der Tat die betroffenen Menschen zu Objekten, es kommt aber auch darauf an, deren Handeln und Mitgestalten historisch zu analysieren. Trotz dieser Einwände sollten die Westfälischen Forschungen das Konzept der Schwerpunktthemen weiter verfolgen. Sie geben Wege vor, wie historische Diskussionen auch für die Landesgeschichte spannend aufbereitet werden können.

Die weiteren Teile der Zeitschrift behandeln Fragen von Zeitzeugeninterviews, bieten weitere Beiträge zu Eisenbahnbau, der Landverschickung von Kindern, den Täufern in Münster, US-Filmaufnahmen und Pressegeschichte. Es folgen Tagungs- und Jahresberichte, die Zeitschriftenschau und Buchbesprechungen.

Kassel

Christina Vanja

Christina Vanja (Hrsg.): Reichtum der Quellen. Vielfalt der Forschung. 30 Jahre Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien 17). Petersberg: Imhof 2016, 112 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7319-0433-5.

Der Sammelband ist zum 30-jährigen Jubiläum des Archivs des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) herausgegeben worden. Der Verband mit Sitz in Kassel wurde 1953 gegründet, doch seine Traditionen reichen bis in das 16. Jh. zurück, als die ersten Hohen Hospitäler der Region errichtet wurden. Entsprechend zum Jahrestag umfasst das Album 30 kurze Aufsätze, die thematisch der Landes-, Sozial-, Medizin- und Geschlechtergeschichte zugeordnet werden können. Die Abhandlungen umfassen Themen aus der Frühen Neuzeit bis in die jüngste Zeit und sind in chronologischer Reihenfolge angeordnet. Neben der Mehrzahl an Beiträgen zur Geschichte einzelner Einrichtungen, mit einem Schwerpunkt zum Hospitalstandort Haina, werden auch einzelne Abteilungen des Landeswohlfahrtsverbandes wie die Restaurierwerkstatt vorgestellt.

Zum Teil werden in den drei- bis vierseitigen Beiträgen bewegende Schicksale von Einzelpersonen dargestellt, die anhand von ausgewählten Archivalien aus dem LWV-Archiv als Fallbeispiele für einen Zeitabschnitt stehen können. Mehrere Fotos und Abbildungen in jedem Artikel kommen durch das Großformat des Sammelbands besonders zur Geltung. Fortführende Literaturangaben am Ende der Beiträge ermuntern den Leser zur weiteren Lektüre. Die an die Artikel angehängten biographischen Angaben der Autoren berücksichtigen auch deren jeweiligen persönlichen Bezug zum LWV-Archiv. Diese Beziehung wurde teilweise als Ausgangspunkt für die Aufsätze gewählt, worin ein Grund für deren durchgehend hohe Qualität der Beiträge liegt. Erfreulich ist auch, dass die Publikation auf einen klassischen Festschriftcharakter verzichtet und auch die Zeit des Nationalsozialismus nicht ausspart. Gleich mehrere Beiträge thematisieren dunkle Kapitel der hessischen Fürsorgegeschichte wie die Euthanasieopfer oder die Aufarbeitung der Heim-erziehung. Daher ist das Buch nicht nur an der Wohlfahrtsforschung interessierten Lesern zu empfehlen.

Bochum

Arne Thomsen

Stadt- und Ortsgeschichte

Thomas Biller: Die mittelalterlichen Stadtbefestigungen. Ein Handbuch. Darmstadt: von Zabern, 2016, 2 Bde., 719 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8053-4975-8.

Thomas Biller hat sich als Architekturhistoriker und Bauforscher bereits durch zahlreiche Veröffentlichungen zur Architekturgeschichte einen Namen gemacht. Er verfass-

te Überblicks- und Einzeldarstellungen zum Burgenbau in Südwestdeutschland und im Elsass sowie zu Templerburgen.

Jetzt legt er ein Buch vor, das ein echtes Schwergewicht im doppelten Sinne ist, mehr als 2,5 Kilogramm wiegen die beiden Bände des Handbuchs der mittelalterlichen Stadtbefestigungen des deutschen Sprachraums, das auf 719 Seiten außer einer systematischen Darstellung auch einen topographischen Teil umfasst. Biller greift dabei ein Thema wieder auf, mit dem er sich schon in den 1990er Jahren intensiv auseinandergesetzt hat. Um es vorweg zu nehmen: An diesem Handbuch wird künftig niemand – ob Historiker, Archäologe oder Kunsthistoriker – mehr vorbeikommen, der sich mit mittelalterlicher Stadtgeschichte beschäftigt und dabei die Stadtmauer als das städtische Großbauprojekt des Mittelalters schlechthin betrachten muss.

Biller schreibt, er habe sich entscheiden müssen, ob er anhand ausgewählter und zum Teil gut dokumentierter Stadtmauern eine Überblicksdarstellung liefern wollte, oder ob er die Mühen auf sich nehmen sollte, selbst auf Forschungsreisen zu gehen, um die Bauten oder deren Überbleibsel in Augenschein zu nehmen. Der Verf. ist allerdings viel zu sehr Praktiker, als dass er sich von diesem hohen Aufwand hätte abschrecken lassen – zum Glück, da auf diese Art und Weise ein Handbuch entstanden ist, das nicht nur den Forschungsstand mittelalterlicher Stadtbefestigungen in und um Deutschland dokumentiert, sondern auch Gruppierungen vornimmt und versucht, regionale und stilistische Besonderheiten herauszuarbeiten. Dafür ist die Betrachtung der Baubefunde vor Ort unerlässlich.

Im systematischen Teil widmet sich der Verf. grundlegenden Erkenntnissen zum Forschungsstand und zur Entwicklung der Stadtbefestigung. Gründlich geht er dabei auf Vorstufen, Baumaterialien und -formen ein (Türme, Zwinger, Gräben etc.) und skizziert auch den Umgang mit Stadtmauern nach dem Aufkommen von Feuerwaffen und den daraus resultierenden Neuerungen im Wehrbau. Letzteres ist ein Thema des Überganges, das in der bisherigen Forschung kaum behandelt wurde, aber selbstverständlich in Hinblick auf immens größere Aufgaben und Veränderungen im sozialen Gefüge, die die frühneuzeitliche Stadt zu bewältigen hatte, wichtig ist – die dauerhafte Aufrechterhaltung der Verteidigungsbereitschaft als langfristige und wesentlich kosten- und personalintensivere Anstrengung. Dieser Übergang wird auch von Biller verständlicherweise nur kurz gestreift und bleibt ein Forschungsdesiderat. Das gilt ebenso für die Themen Bauorganisation und -finanzierung.

Im topographischen Teil fasst der Autor die Ergebnisse seiner zahlreichen Forschungsreisen zusammen und unterteilt sie nach 29 Regionen. In diesen Regionalkapiteln geht er chronologisch vor und vergleicht sowohl Städte einer Region als auch die Bauphasen ihrer Befestigungen miteinander. Dies ist ein Vorgehen, das in der Forschung bisher selten ist und neue Erkenntnisse zu lokalen Ausprägungen vermittelt. So werden regionale Besonderheiten deutlich, wie zum Beispiel die vergleichsweise späten Rundturmmauern des Maintals oberhalb von Würzburg, das Fehlen des umlaufenden Zwingers in Städten des Rheinlands oder der außergewöhnlich lange an Traditionen festhaltende und dabei sehr zweckmäßige Stadtmauerbau in Sachsen-Anhalt. Biller beschreibt zudem eine Vielzahl an Besonderheiten im Mauerbau einzelner Städte, so eine manieristisch gestaltete Streichwehr am Frauentorzwinger in Nürnberg, die nur selten erhaltene Bauform eines Wehrerkers auf einem Strebepfeiler in Mühlhausen (Thüringen) oder den von zwei Rundtürmen flankierten Anklamer Torturm in Friedland (Mecklenburg). Billers angenehm zu lesende, klare und anschauliche Beschreibungen, zahlreiche Abbildungen sowie ein kurzes Glossar tragen dazu bei, dass auch der nicht mit dem Thema vertraute Leser dem Bauhistoriker gut folgen kann.

Im systematischen Teil ermöglichen sowohl die regional vergleichenden als auch die einzelnen Betrachtungen neue Einsichten in Bezug auf die Bauelemente der Stadtmauer. Interessant sind so zum Beispiel Billers Erkenntnisse zur Funktion der einfachen, architektonisch schlicht ausgeführten Mauertürme mit rein defensivem Charakter: Der Turm

hatte „außer seiner Funktion in der Verteidigung kaum weitere Aufgaben zu erfüllen [...], er setzte auf Höhe und meist auch auf Schießscharten, aber kaum auf Flankierung“ (Bd. 1, S. 98). Trotz des Mangels an Wohnraum in der beengten mittelalterlichen Stadt standen die Mauertürme nicht für Wohnzwecke zur Verfügung, um ihre Verteidigungsbereitschaft nicht zu gefährden. Der Verf. weist anhand der in Augenschein genommenen Türme überzeugend nach, dass es zwar Ausnahmen von dieser Regel gab, diese aber als Sonderlösungen und nicht als Sondertypus des Stadtmauerturms zu betrachten seien (z. B. die Nutzung beheizbarer Räume in Stadtmauertürmen verschiedener mittelrheinischer Städte wohl durch Zolleinnehmer). Biller leistet mit diesem Vorgehen Grundlagenarbeit, denn nicht nur an dieser Stelle wird deutlich, wie wichtig neben der Auswertung von archäologischen Befunden, Schriftquellen und Stadtansichten die analytische Betrachtung noch vorhandener Bausubstanz vor Ort ist.

Auch in dieser Publikation verzichtet der Autor bewusst auf einen Anmerkungsapparat, und dies ist ein kleiner Wermutstropfen. Die im topographischen Teil vorgenommenen Beschreibungen von Baubefunden fußen einerseits auf der Zusammenfassung der recherchierten Literatur, die im Anhang sehr umfangreich aufgenommen und hilfreich untergliedert ist. Andererseits aber – und dies ist besonders interessant – beruhen sie auf dem „analytischen Blick des Bauforschers“ (Bd. 1, S. 9), der oftmals zu neuen Einschätzungen führte, deren komplexe Gründe allerdings im engen Rahmen des Handbuchs nicht hätten erläutert werden können, so der Verf. Eine klarere Unterscheidung zwischen bisherigem Forschungsstand und neuen Deutungen anhand des Baubefundes wäre wünschenswert gewesen. Dies schmälert jedoch nicht die Leistung des Autors, mit diesem einmaligen und gründlich erarbeiteten Handbuch ein neues Standardwerk zur Geschichte der mittelalterlichen Stadt vorgelegt zu haben.

Oldenburg

Karolin Bubke

Katharina Stengel: Nationalsozialismus in der Schwalm 1930–1939 (Schriftenreihe der C.H. Schmitt-Stiftung 4). Marburg: Schüren 2016, 351 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-89742-298-2.

Die Konvekta C.H. Schmitt-Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Regionalgeschichte der Schwalm, einer überwiegend ländlichen Region in Nordhessen, aufzuarbeiten. Einen Beitrag dazu leistet der vierte Band der Schriftenreihe der Stiftung, der im Rahmen einer zweijährigen Projektarbeit von Katharina Stengel verfasst wurde. Die Geschichte der Schwalm soll zukünftig weiter erforscht werden. Der nachfolgende und somit fünfte Band der Schriftenreihe wird thematisch mit der Zeit des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit der Region anschließen.

Stengel untersucht das Ende der Weimarer Republik mit der nationalsozialistischen Machtübernahme und die Jahre des Dritten Reiches bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges. Das Werk fügt sich in eine Reihe von Darstellungen des Nationalsozialismus in hessischen Regionen ein (zuletzt Winfried Speitkamp, Eschwege. Eine Stadt und der Nationalsozialismus, Marburg 2015; Dirk Strohmenger, Nationalsozialismus im Erbacher Landkreis 1923–1945: „...dass überall vollkommene Ruhe und Ordnung herrscht...“, Erbach 2016). Die Autorin behandelt aber ein bis dato vernachlässigtes Gebiet. Die Monografie richtet sich sowohl an ein Fachpublikum als auch an historisch-interessierte Schwalmbewohner. Mit dem Ziel „eine wissenschaftlich fundierte Darstellung möglichst gut lesbar zu gestalten“ (S. 12), verzichtet Stengel auf die Darstellung von Forschungskontroversen.

In den ersten beiden Kapiteln erläutert sie die Voraussetzungen und systematische Durchdringung aller Lebensbereiche bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten. „Offenbar gelang es den Nationalsozialisten in der Schwalm besonders gut, sich als Be-

wahrer einer alten Ordnung und traditionellen Lebensweise darzustellen, auf die man so großen Wert legte“ (S. 341). Die Schwalm war eine ausgeprägte NSDAP-Hochburg. Während die Partei bei der Wahl 1930 reichsweit 18 % erhielt, lagen die Stimmanteile im Altkreis Ziegenhain bereits bei 40,8 %. Drei Jahre später erlangte die NSDAP eine Zustimmung von 77,9 % (reichsweit 37,3 %). Begünstigt wurde dieser Wahlerfolg durch das „starke und stolze Bewusstsein regionaler Identität in der Schwalm“ und „die hoch besetzte bäuerliche Tradition [verbunden] mit einem sehr konservativen Standesdenken“ (S. 341). Dabei ist zu unterscheiden, dass die städtische Bevölkerung den Nationalsozialisten nicht so stark zugetan war wie die ländliche, sich jedoch ebenfalls mit ihnen arrangierte. Die Zustimmung holte sich die NSDAP zum Teil durch bereitwillige Mitwirkung, aber auch durch Gewaltandrohung und -anwendung. Diese Themen sind sehr anschaulich beschrieben, so etwa der in Treysa begonnene „Schwalmtal-Propagandamarsch“. Nachdem der NSDAP im Juni 1930 verboten wurde, in Uniform aufzutreten, marschierte sie – ebenfalls verbotenerweise – in einheitlicher Zivilbekleidung. Die Polizei blieb machtlos.

In den ersten beiden Kapiteln lässt die Autorin ihre eigene Wertung durchblicken. So fügt sie bei ihrer Aussage, dass die Zeitungen die antisemitischen Inhalte der NSDAP-Reden nicht wiedergaben, an: „Man kann das positiv sehen: Auf diese Weise machte sich die Zeitung zwar nicht zum Verstärker der Hasstiraden der Nazis. Aber sie informierte die Leserinnen und Leser auch nicht darüber, dass der Antisemitismus ein nicht wegzudenkender Teil jeder NSDAP-Verlautbarung war [...]“ (S. 54 f.).

In den folgenden Kapiteln geht Stengel auf einzelne Themenbereiche wie die Haltung der Evangelischen Kirche, Rassenhygiene und Zwangssterilisierung oder das nationalsozialistische Alltagsleben im Zeitraum von 1935–1939 ein. Die Autorin beschönigt nichts, sondern stellt die Fakten dar. Mit einer sinnvollen Auswahl der Quellen hat sie es geschafft, dieses umfangreiche Thema am Beispiel einer Region in ihren Entwicklungen und Besonderheiten wiederzugeben. Dass sie hierbei den Schwerpunkt auf die Städte Ziegenhain und Treysa (heute Schwalmstadt) legt, ist vermutlich den Quellen geschuldet.

An ausgewählten Beispielen erläutert Stengel die „Feinde“ des Dritten Reiches. So fühlte sich Andreas Kraft vom Hitlergruß provoziert und wurde im anschließenden Strafprozess wegen seiner Aussage „Ich brauche keine Heilung; ich mache nur ‚Heil Hitler‘, wenn ich einen großen Haufen geschissen habe“ (S. 280) zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Der Jude Moses Moses, dem 1935 alle Gesichtsknochen zertrümmert wurden, starb infolge seiner Verletzungen noch am selben Tag.

Jeweils nach zwei Kapiteln findet sich eine Zusammenfassung, abgerundet wird das Werk durch ein abschließendes Fazit. Die Fußnoten belegen eine umfassende Quellenauswertung (u. a. von Archivalien aus dem Staatsarchiv Marburg), allerdings fehlt ein Verzeichnis dieser umfangreichen Quellen- und Literaturangaben. Querverweisen ausnahmslos eine Kapitel- und Seitenangabe zuzufügen, wäre der wissenschaftlichen Nutzbarkeit zuträglich gewesen, häuft sich jedoch der Hinweis „an anderer Stelle“ (S. 32, 110). Die zahlreichen Rechtschreibfehler hätten durch eine sorgfältige Endredaktion beseitigt werden können.

Als inhaltliches Resümee ist festzuhalten, dass es sich um eine fundierte und sehr anschauliche Darstellung der Durchsetzung des Nationalsozialismus in der Schwalm handelt. Das interessante Werk kann sowohl als Grundlage oder Anregung für weiterführende Forschungen als auch für Heimatinteressierte empfohlen werden.

Kunst- und Kulturgeschichte

Hartmut Kuhl: Die Ägidienkirche in Hadamar und ihre Fürstengruft (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kataloge 5). Petersberg: Imhof 2016, 48 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7319-0363-5.

Hadamar stellt zusammen mit Siegen unter den nassauischen Städten eine Besonderheit dar, da es zweimal, von 1303 bis 1394 und von 1607 bis 1711, als Residenz fungierte. Die Bauprojekte der Grafen von Nassau-Hadamar prägen bis heute das Stadtbild, welches zum einen durch das Renaissanceschloss und zum anderen durch die hier thematisierte, auf dem Mönchsberg gelegene Ägidienkirche dominiert wird.

Nach einem kurzen Abriss der Stadtgeschichte geht Hartmut Kuhl auf die historischen Begleitumstände und auf den Vorgängerbau ein, welcher von den Zisterziensern des Klosters Eberbach im Zuge der Einrichtung ihres dortigen Wirtschaftshofes erbaut wurde. Durch die ältere Linie der Grafen von Nassau-Hadamar als selbstständige Pfarrkirche etabliert und gefördert, verfiel sie nach deren Aussterben. Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar als Stammvater der jüngeren Linie schenkte die Kirche und das umliegende Gelände 1637 dem Franziskanerorden, welcher an dieser Stelle den heutigen Bau errichtete. In großer Kenntnis des Quellenmaterials beschreibt der Autor hierbei fördernde Faktoren wie das stets gute Verhältnis zur Fürstenfamilie, aber auch die Konkurrenz zu bzw. teilweise offenen Feindseligkeiten gegenüber den hier ebenfalls wirkenden Jesuiten, die die 1661 erfolgte Einrichtung der Fürstengruft über lange Zeit verhinderten.

In einem zweiten Teil widmet sich der Verf. der Ausstattung von Kirche und Kloster, die nach der Säkularisation von 1803 in alle Winde verstreut wurde. Vieles wurde an andere kirchliche Einrichtungen verkauft oder verschenkt, so dass sich die Kanzel St. Ägidiens heute in der Pfarrkirche in Wiesbaden-Frauenstein befindet. Ebenso behandelt der Autor die baulichen Veränderungen, die mit der Einrichtung einer Hebammenlehranstalt 1828 oder der psychiatrischen Landesheil- und Erziehungsanstalt 1906 einhergingen und die das Einziehen von Wänden und Decken bedingten. Selbst in neuester Zeit führte eine geänderte Nutzung, etwa die Einrichtung eines Maßregelvollzugs in der heutigen Vitos-Klinik, zur Abtragung der Kloster und Stadt verbindenden Franziskanertreppe.

Abschließend steht dem Leser ein Wegweiser durch die Fürstengruft zur Verfügung, in welchem Informationen über die Lage der Särge, deren Erhaltungszustand sowie biografische Daten zu den hier Bestatteten zu finden sind.

Hartmut Kuhl hat ein gut zu lesendes wie informatives Werk vorgelegt, in welchem sämtliche Aspekte der Historie der Ägidienkirche beleuchtet und selbst Kennern der Stadtgeschichte neue Perspektiven aufgezeigt werden.

Elbtal-Hangenmeilingen

Oliver Teufer

Editha Weber: Fürstinnen im Grünen. Spaziergänge durch Schlossgärten. Berlin: Nicolaische Verlagsbuchhandlung 2016, 160 S. ISBN 978-3-89479-860-4.

Kassel feiert 2017 und 2018 Landgraf Carl und den Bergpark mit der Herkulesstatue. Doch welche Rolle spielten bei der großen Liebe der Fürsten zu ihren Garten- und Parkanlagen die weiblichen Familienangehörigen und wie nutzten sie die kunstvoll gestaltete Natur? Die Spaziergänge, welche die Historikerin Editha Weber in ihrem ansprechend gestalteten, sehr schön bebilderten Buch in erzählerischer Form einem breiten Publikum vorstellt, berühren zwar die hessischen Gartenanlagen nicht, sind aber dennoch durch eigene Fragestellungen für einen Vergleich anregend. Insbesondere zeigen sie die adligen Frauen als Förderinnen, Planerinnen und Genießerinnen einer Hortikultur, welche das Selbstverständnis fürstlicher Herrschaft spiegelte und zugleich Raum für die eigene diätetische Lebensweise bot.

Die Gartentour führt von Norddeutschland (Mecklenburg-Vorpommern) nach Versailles und Kew. An jeder Station erzählt die Autorin vom Leben und Wirken der einstigen Herrscherinnen und stellt die Besonderheiten der Gartenparadiese vor. Die Reise beginnt mit dem Renaissancegarten von Herzogin Elisabeth von Dänemark in Güstrow. Ihr Engagement für einen Lustgarten mit heimischen und ausländischen Bäumen neben dem Kräutergarten wurde 1586 in der für sie verfassten Leichenpredigt explizit erwähnt. Weiter geht es zum Mirower Schlossgarten aus den Kindertagen der Prinzessin Sophie Charlotte, der späteren Königin von Großbritannien und „Queen of Botany“. Es folgt der Schlossgarten von Ludwigslust, ein spätbarockes Kleinod, das mit Herzogin Ulrike Sophie zu Mecklenburg-Schwerin und ihrer Leidenschaft für Versailles sowie mehreren Prinzessinnen zu Mecklenburg-Schwerin verbunden ist. Der Englische Landschaftsgarten von Schloss Hohenzieritz wiederum erinnert an Königin Luise von Preußen, eine geborene Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, die hier noch wenige Tage vor ihrem Tod flanierte und damit den Ort zum Gedenkort werden ließ. Ihre Tochter, die Großherzogin Alexandrine, welche die schönen Künste, Musik und Theater liebte, lebte in Ludwigslust und später in Schwerin. Dort wirkte sie an der modischen Umgestaltung der Anlage mit Wintergarten unter dem Hofbaumeister Johann Gottfried Schadow, einem Schüler Karl Friedrich Schinkels, mit. Ihr Standbild steht passenderweise im Grünhausgarten. Auch Großherzogin Auguste erwies sich Mitte des 19. Jhs. als Gartenliebhaberin in Schwerin. Der abgebildete Kupferstich um 1849 zeigt sie entsprechend mit ihrem Gatten auf einer Veranda vor der Parklandschaft. Trotz zum Teil einschneidender Veränderungen durch die seitherigen Zeitläufte bleiben die Anlagen spannende Erinnerungsorte. Das Buch sei nicht zuletzt als Reiseführer empfohlen.

Kassel

Christina Vanja

Michael Rüppel (Hrsg.): Auf der Reise ins Paradies. Das Reisetagebuch von Heinrich und Christine Gondela aus dem Jahre 1802. Berlin: Die Andere Bibliothek 2015, 456 S., 34 meist farb. Abb. ISBN 978-8477-0362-4.

„Ne Reise also! Reisen und Dergleichen hab' ich genug. Wie albern seid ihr doch gewesen, das Land die Kreuz und in die Quere zu durchziehen, um zu beschreiben, was schon längst beschrieben war!“ Derart harsch wurde der fiktive Verfasser eines Reiseberichts in der Satire des englischen Autors William Combe (*The Tour of Dr. Syntax in Search of the Picturesque*, London 1812, dt. Berlin 1822) von seinem Verleger zurückgewiesen. Tatsächlich war ab der Mitte des 18. Jhs. eine ungeahnte Flut publizierter Reiseberichte über den europäischen Buchmarkt gezogen. Dies hing zum einen mit der boomenden Grand Tour zusammen, die gewissermaßen die adlige Kavaliertour als Bildungsreise der gehobenen Stände in das sich entfaltende bürgerliche Zeitalter übersetzte. Zum anderen bot das Genre des Reiseberichts – sei er fiktiv wie Gullivers Reisen von Jonathan Swift, sei er authentisch wie die Journale von Georg Forster – Gelegenheit, über die politischen und gesellschaftlichen Zustände zu rasonieren und deren Reformbedarf zu thematisieren. Nicht zuletzt waren sie das zentrale Medium zur Aneignung der exotischen überseeischen Länder in „weltanschaulicher“ Absicht wie bei Alexander von Humboldt, aber auch der ästhetisierten Wahrnehmung der Natur gewissermaßen vor der eigenen Haustüre. Geradezu idealtypisch vereinigt das Reisetagebuch des Ehepaars Gondela diese Merkmale, dessen Manuskript in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen nun von dem Literaturwissenschaftler Michael Rüppel in einer wissenschaftlich soliden und ansprechend gestaltenden Edition zugänglich gemacht worden ist.

Der Titel, „Auf der Reise ins Paradies“, lässt zunächst an die Südsee denken, seit den Reiseberichten Bougainvilles, Cooks und vor allem Forsters der Sehnsuchtsort der gebildeten Stände im Deutschland der zweiten Hälfte des 18. Jhs. Indes zog es den Bremer

Senator Simon Heinrich Gondela (1765–1832) und seine Frau Rahel Christine (1769–1845) 1802 keineswegs in die Tropen, sondern „dem Paradiese von Deutschland, den Ufern der Sächsischen Elbe und dem Rheine entgegen“ (S. 5), dem sie sich über Dresden, Bayreuth, Bamberg, Würzburg und Heidelberg näherten. Ziel war ein Weingut in Königsbach in der Nähe von Neustadt an der Weinstraße, das Rahel Christine vermutlich von ihrem Vater Gerhard Oelrichs (1727–1789) geerbt hatte, der bis 1768 als kaiserlicher Rat und Resident in Frankfurt tätig gewesen war. Heinrich Gondela, als Sohn eines Arztes in Bremen geboren, wuchs in Eutin auf, studierte in Kiel Jura und war ab 1789 in Bremen als Advokat tätig. Er bewegte sich in den gebildeten Kreisen seines Studienortes wie seiner Heimatstadt. Unter anderem hatte er in Kiel den fast gleichalterigen dänischen Schriftsteller Jens Baggesen kennengelernt. Dessen Bericht einer Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich im Jahr der Französischen Revolution erinnert in Manchem an Gondelas Bericht. Nicht ganz so dezidiert wie bei Baggesen sind auch bei Gondela deutliche Sympathien für die Revolution und für die Französische Republik zu finden. Sympathien, die ihn nach der Besetzung Bremens durch Napoleon für die Einführung der französischen Rechtsordnung eintreten ließen, was ihm später den Vorwurf des „Franzosenfreunds“ (S. 444) einbringen sollte. So war es denn nicht nur die herrliche Natur, die er zur Zeit der Weinlese erlebte, die ihm die rheinische Pfalz als Paradies erscheinen ließ, sondern auch die „Freyheit in Reden, [... die] wirklich in diesem Lande zu Hause [ist]“ (S. 326). Doch weder die enthusiastischen Naturbeschreibungen, die sein an der Landschaftskunst eines Claude Lorraine geschultes Auge erkennen lassen, noch sein Faible für die Französische Republik trübten seinen Blick für die gesellschaftlichen Zustände im Ancien Régime einerseits, oder die Kosten der Revolutionskriege andererseits. So fand er deutliche Worte für die Zukunft der jüdischen Bewohner Frankfurts, die nach der Zerstörung der Judengasse 1796 zwar über die Stadt verteilt lebten, aber bald wieder „eingesperrt werden“ sollten (S. 379) oder für die erlittenen Schrecken der Bevölkerung während des Bombardements Mannheims durch kaiserliche Truppen 1795.

Dem Leser dieses Rezensionsorgans seien insbesondere die Beschreibungen und Eindrücke seiner Aufenthalte in Darmstadt, Frankfurt, Offenbach, Gießen, Marburg und Kassel empfohlen – auch wenn für ihn das Museum Fridericianum nicht den Vergleich mit den Dresdner Sammlungen standhält (S. 388) und er bedauernd feststellen musste, dass am Weißenstein schon damals „das Wasser nicht immer läuft“ (S. 394).

Marburg

Holger T. Gräf